

SÄCHSISCHES ARCHIVBLATT

Heft 1 / 2008



Freistaat  Sachsen

Staatsarchiv

SÄCHSISCHES ARCHIVBLATT

Mitteilungen des Sächsischen Staatsarchivs

Heft 1 / 2008

HERAUSGEBER:

Sächsisches Staatsarchiv, Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden

Telefon: 0351 564-3740, Fax: 0351 564-3739

SCHRIFTLEITUNG + REDAKTION:

Dr. Jörg Ludwig (Sächsisches Staatsarchiv, Zentrale Aufgaben, Grundsatz)

E-Mail: joerg.ludwig@sta.smi.sachsen.de

REDAKTIONSBEIRAT:

Dr. Hans-Christian Herrmann (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig)

Dr. Peter Hoheisel (Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg)

Raymond Plache (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz)

Dr. Peter Wiegand (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden)

REDAKTIONSSCHLUSS: 22. April 2008

TITELFOTO:

Foto: Schloss Freudenstein – Oberfläche des neuen Schlosshofes. Foto: AFF architekten/Sven Fröhlich

(AFF architekten, Wedekindstraße 24, 10243 Berlin, www.aff-architekten.com)

BASISLAYOUT: Katrin Grella Grafikdesign, Leipzig / www.katringrella.de

SATZ + DRUCK: Druckerei Friedrich Pöge e.K., Handwerkerhof 15, 04316 Leipzig

BEZUG:

Sächsisches Staatsarchiv, Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden.

Das Sächsische Archivblatt erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben.

Die Vervielfältigung von Beiträgen mit Quellenangabe ist gestattet.

VERTEILERHINWEIS:

Das Sächsische Archivblatt wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Das Archivblatt darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor der Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wählerveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung der Mitglieder zu verwenden.

Der Freistaat Sachsen ist im Internet vertreten:

www.sachsen.de

INHALT

- 03 **SCHLOSS FREUDENSTEIN: UMBAU UND SANIERUNG**
SVEN FRÖHLICH
- 06 **ARCHIVBENUTZUNG DURCH BEHÖRDEN: RECHTLICHE ASPEKTE**
ARND VOLLMER
- 07 **HITS, VISITS, ROBOTS**
JÖRG LUDWIG
- 08 **MIT MIDOSA-XML-FINDBÜCHERN INS INTERNET**
NILS BRÜBACH
- 10 **RETROKONVERSION VON FINDMITTELN**
JÖRG LUDWIG
- 11 **DAS FRAUENSTADTARCHIV DRESDEN**
NICOLE SCHÖNHERR
- 12 **GEOGRAPHEN-NACHLÄSSE IN LEIPZIG**
HEINZ PETER BROGIATO
- 14 **KINEMATOGRAPHISCHE SPURENLESE IM SÄCHSISCHEN STAATSARCHIV (TEIL 1)**
MONA HARRING
- 19 **TURBINEN FÜR KRIEG UND FRIEDEN**
MATHIS LEIBETSEDER
- 21 **ZENTRALE QUELLE ZUR ARCHIVGESCHICHTE SACHSENS**
HOLGER BERWINKEL
- 23 **„WENN ES UNS GELINGT, ALLE SCHWIERIGKEITEN ZU ÜBERWINDEN“**
FELIX ROTH
- 25 **STAATLICHE BAHNAUFSICHT UND STRASSENBAHN IN DRESDEN**
LUTZ SARTOR

INHALT

- 26 **„DIE GELENKTE FREI-ZEIT“ IM STAATSARCHIV LEIPZIG**
GERALD KOLDITZ
- 27 **EINE REISE UM DIE WELT**
BIRGIT RICHTER
- 29 **THERMOKOPIEN: FLÜCHTIGE ZEUGNISSE DER JÜNGEREN VERGANGENHEIT**
LARS NEBELUNG
- 30 **REIHEN SIE ES IN UNSER ARCHIV EIN, WATSON!**
JÖRG LUDWIG
- 32 **JUBILÄUMSTAGUNG „LAUSITZER ARCHIVLANDSCHAFTEN“**
GRIT RICHTER-LAUGWITZ
- 32 **REZENSIONEN**

SCHLOSS FREUDENSTEIN: UMBAU UND SANIERUNG

Am 29. Mai 2008 eröffnet das Bergarchiv Freiberg im Schloss Freudenstein sein neues Domizil. Sven Fröhlich, einer der beteiligten Architekten des Architekturbüros AFF aus Berlin, beschreibt den Bau und seine Entstehung.

Im Rahmen eines europaweiten Wettbewerbes mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren belegten wir, das Architekturbüro AFF aus Berlin, mit unserem Beitrag den 1. Platz. Neben den architektonischen Bildern, aus dem notwendigen strukturellen Umbau für die neuen Nutzungen und den Zielstellungen für die Erhaltung des denkmalpflegerischen Bestandes, wurde der Beitrag für die klare Zuweisung der Nutzungen gelobt. Der Entwurfs- und Umsetzungsphase nach der Prämierung folgten viele nutzerspezifische Hinweise und Einflüsse aus Gesprächen und Planungen. Das uns zur Verfügung gestellte Zeitfenster von drei Jahren bis zur geplanten Fertigstellung legte dem Projekt einen eigenen Mantel aus Verantwortung und Machbarem um. Bei der Schlüsselübergabe am 18. Januar stand dann ein Architektenteam auf dem neuen Schlossplatz, welches voll Leidenschaft im Beruf um mehr als drei Jahre gewachsen war.

Geschichtlicher Einblick

Das Schloss Freudenstein befindet sich am Rande der Innenstadt von Freiberg in Sachsen. Seine Geschichte ist eng mit der Geschichte der Wettiner verbunden. Nach mehreren Umbauten besteht das Schloss heute als eine vierflügelige Anlage aus Langem Haus, Neuem Haus, Kirchenflügel, Großem Turm und Schmalem Haus.

Durch Markgraf Otto von Meißen 1168 als Schutzburg des Silberbergbaus errichtet, residierte auf Freudenstein ein Herzog (Herzog Heinrich) erst ab 1505. Mit der Neuordnung des Schlosses 1566 durch Baumeister Hans Irmisch begann die Blütezeit des Gebäudes. Der Umbau

im Stil der Renaissance wurde 1577 beendet. Mit der vollständigen Vernichtung der Inneneinrichtung im Siebenjährigen Krieg folgte ab 1762 der Verfall. So ging das Schloss 1784 in den Besitz des Militärfiskus über. Es folgte der komplette Umbau zum Magazin. Die Renaissancefenster wurden durch kleinformatige Speicherfenster ersetzt. Im Inneren baute man niedrige Speichergeschosse in einfacher Bauweise ein. In der Zeit der napoleonischen Besetzung im Jahre 1813 wurde das Schloss von französischen Truppen sogar als Lazarett für 1.500 Verwundete genutzt. Nach Leerstand diente es von 1957 bis 1979 als Getreidespeicher der örtlichen LPG. 2004 ging es wieder in das Eigentum der Stadt Freiberg über. 2005 wurde mit einem europaweiten Wettbewerb der Umbau zu einem Ort der Kultur gestartet. Neben dem Bergarchiv Freiberg (einer Abteilung des Sächsischen Staatsarchivs) und einer Gaststätte zieht im Herbst 2008 die bedeutendste Mineraliensammlung Deutschlands in das Schloss ein.

Gemeinsames Geschichtsverständnis

Mit dem Anspruch, für ein Archiv und eine Sammlung in einem Schloss zeitgemäße Nutzungsbedingungen zu

schaffen, stand unsere architektonische Arbeit vor einer großen Herausforderung. An erster Stelle sollte die Vermittlung zwischen den Zeugen der unterschiedlichen Bauepochen und den verschiedenartigen Nutzern erfolgen. Grundlage für den Erfolg, einem „vergessenen“ Schloss wieder ein Gesicht zu geben, war die offene Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege. In der Begleitung des Projektes wurde in freimütiger Diskussion ein Abwägungsprozess zur Bewahrung bauhistorischer Befunde und zur Geburt neuer räumlicher Qualitäten kultiviert. Nach der Festlegung bestimmender Grundlagen, wie der Rückführung zweier Gebäudeflügel in die Renaissancezeit, dem Erhalt der Speicherfassaden für das Lange Haus und den Kirchenflügel, der Rekonstruktion von Sachsens erstem doppeläufigen Treppenhaus aus dem 16. Jahrhundert und dem Erhalt prägender Elemente der Speichernutzungszeit, wurde die Entwurfsarbeit auf die Ausbildung der neuen Ergänzungen konzentriert. Die zentrale Gestaltungsaufgabe bestand darin, das Schloss Freudenstein trotzdem als einheitliches Ganzes darzustellen. Somit entstand aus dem gemeinsam ent-



SCHLOSS FREUDENSTEIN – NEUER SCHLOSSHOF MIT EINGANGSBEREICH
VOR DEM ARCHIVFLÜGEL
FOTO: AFF ARCHITEKTEN, BERLIN



MODELL DES ARCHIVKÖRPERS MIT HUTZEN
FOTO: AFF ARCHITEKTEN, BERLIN

wickelten Geschichtsverständnis ein neues Zentrum für die Stadt Freiberg, welches selbstbewusst an die kulturellen Errungenschaften der Wettiner-Residenz anknüpfen kann. Die Besucher können heute sowohl in neuen Räumlichkeiten wandeln als auch aus den Spuren der Baugeschichte die Umnutzungen ablesen.

Architekturarbeit ist Teamarbeit

Die Umsetzung der 2.000 m² Archivfläche für Europas umfangreichste Sammlung montaner Überlieferung in dem geforderten Zeitfenster von knapp drei Jahren, für Planungs- und Bauzeit, verlangte von allen Beteiligten mehr, als man aus üblichen Projekten kannte. Bereits in der Konzeptphase wurde die Basis der Zusammenarbeit über das Prinzip der Teamarbeit aus Statikern und Haustechnikern sichergestellt. Im Wettbewerb sahen wir für die Umsetzung der Archivanforderungen die Entkernung

eines Schlossflügels vor. In den Varianten zur Ausführung wurde gemeinsam mit den Statikern die Idee von zwei Rückbauphasen entwickelt. Eine aufwändige Absicherung der Außenwände konnte damit entfallen.

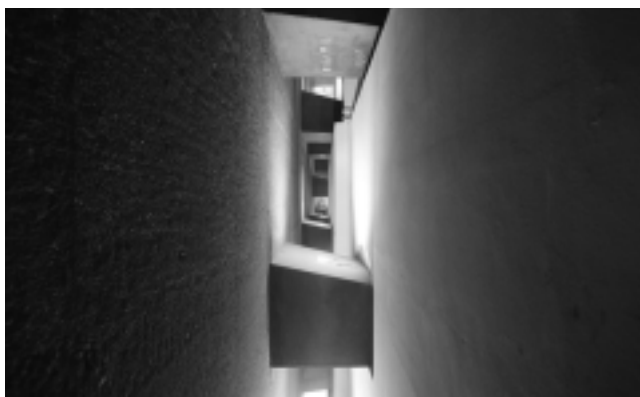
Dem Kirchenflügel wurde ein neuer Baukörper aus anthrazit eingefärbtem Beton eingesetzt, der mit seinem Achtungsab-

stand die Funktion einer „Arche“ einnimmt. Über die statischen Verankerungen in den alten Speicherfenstern trägt der skulpturale Körper seine neue Präsenz mit dem Motiv von so genannten Hutzen als Betonfertigteilen nach außen. Mit einer einheitlichen Scharrierung der Betonoberfläche wurden die Spuren der knappen Bauzeit egalisiert und gleichzeitig eine neue Oberfläche in die Architektursprache eingefügt. Dabei ist die Wahl der Bearbeitung der Betonhülle ein bewusstes Zitat der bergmännischen Arbeit, sich unter die Oberfläche graben zu wollen und nach dem Verborgenen zu suchen. Die Fähigkeit des Betons zu unterschiedlichsten Erscheinungsformen und nicht vorhandene ästhetische Vorbehalte gegenüber der einen oder anderen Form nutzten uns beim Bauen im Bestand.

„Hinsichtlich des zu erreichenden architektonischen Ausdrucks ist das Material Beton selbst weder positiv noch nega-

tiv codierbar, es ist unschuldig“ (Prof. Arthur Ruegg). Diese Unschuld und die damit verbundene konkurrenzfreie Ablesbarkeit des Neuen und des Alten gibt dem Ganzen seine Teile – die Teile zum Ganzen. Der Kontrast von thematisch gestalteten Betonoberflächen (scharriert, strukturiert, glatt) gegenüber sorgfältig aufgearbeiteter historischer Substanz thematisiert die konzeptionelle und gestalterische Herangehensweise. Durch Materialproben zur Einfärbung und verschiedene Zuschlagstoffe konnte eine Komposition gewählt werden, die der Scharrur einen besonderen optischen Eindruck verleiht. Die anthrazit eingefärbte Zementmasse umschließt die freigelegten und gebrochenen, hell glitzernden Quarzsteine. Durch die homogene raue Oberfläche des Betonkörpers wird ein bewusster Kontrast zu den weißen Oberflächen der historischen Außenwand hergestellt.

Der schützende und klimatisierte Archivkörper ist nicht nur Speicher des Wissens. Mit der statischen Kompression, die hohen Lasten an ausgewählten Kernbereichen abzutragen, wird der Architektur die Freiheit gegeben, neue Räume zu schaffen. Der Benutzersaal mit Ausgabe und Informationstresen und ein Präsentationsfoyer mit der Dauerausstellung bedeutender Sammlungstücke finden somit unter dem Wissensspeicher ihren Platz. Durch das scheinbare „Aufwölben“ des Archivkörpers und der gleichen Ansicht von Decke und Wand wird ein erhabener und imposanter Raumeindruck erzeugt, der an die einprä-



LUFTSPALT ZWISCHEN SCHARRIERTEM ARCHIVKÖRPER
UND GLATTER BESTANDSWAND MIT AUFSITZENDEN HUTZEN
FOTO: AFF ARCHITEKTEN, BERLIN



BENUTZUNGSBEREICH MIT AUSGABETHEKE, KARTEN-
BENUTZUNGSTISCHEN UND VERGLASTEN BENUTZERKABINEN
FOTO: AFF ARCHITEKTEN, BERLIN



PRÄSENTATIONSFOYER DES BERGARCHIVS FREIBERG
FOTO: AFF ARCHITEKTEN, BERLIN



NEUES WERKSTATTGEBÄUDE AUF DEM ALTEN SCHLOSSHOF
FOTO: AFF ARCHITEKTEN, BERLIN

same Befahrung eines Bergwerksstollens erinnert.

Die bewusste Zurückhaltung in der Ausstattung, mit schlichten weißen Möbeln, soll ein angenehmes und ungestörtes Arbeiten und Ausstellen unterstützen. Im Gegensatz dazu stehen drei prägnante Einschlüsse neuer Räume. Mit dem grünen Atrium der Verwaltung, dem gelben Nutzerkern des Archivkörpers und dem purpurnen Eingangsgebäude entstehen neue Verknüpfungen im Bestand. Sie nehmen genauso prägnanten Bezug auf die verlorene Pracht der Renaissanceräume wie auf die Entdeckungslust eines Bergmanns unter Tage.

Statik trifft Alt und Neu

Die Konstruktion des neuen Archivkörpers setzt sich aus zwei Stahlbetonkernen („Füßen“) zusammen, die in einem Abstand von ca. 13 Metern angeordnet wurden und im Erdgeschoss über eine Höhe von 5 Metern verfügen. Die Kerne übernehmen die Erschließung des Archivgebäudes durch die Versorgungsmedien und Aufzüge sowie den größten Anteil der Stabilisierungslast (aus Wind und Schiefstellung) und Vertikallast (Eigengewicht der Konstruktion und Nutzlast). Die Anordnung der Kerne wurde unter Berücksichtigung der noch vorhandenen historisch wertvollen Bausubstanz aus dem 13. bis 16. Jahrhundert im Bereich des Kellergewölbes geplant. Aufgrund der extrem hohen Belastung durch die Archivnutzung mussten 8 Stahlbetonstützen im Einklang mit den Außenwänden vorgesehen werden, die

eine maximale Belastung bei Vollast von ca. 340 t abzutragen haben. Um die Eingriffe in die Bausubstanz im Keller zu begrenzen, wurden auf Niveau des Erdgeschossfußbodens Lastverteilungsbalken geplant, die die auftretenden Vertikallasten in das Gneismauerwerk, welches in 12 Metern Tiefe auf Fels gegründet ist, tragen. Darüber hinaus wurden im inhomogenen Bestandsmauerwerk Kleinbohrpfähle eingetrieben, die die Gebäudelasten bis zur tragfähigen Felsschicht transportieren.

Die horizontale Anbindung der historischen Mauerwerksfassade erfolgt über die so genannten Hutzen, die die Verbindung zur neuen Stahlbetonkonstruktion darstellen. Die auf die Bestandsfassade auftretenden Windlasten werden auf diese Weise über die in den Fensternischen aufsitzenden Hutzen in die Neubaukonstruktion weitergeleitet. Um das Tragverhalten des Bestandsmauerwerks zu verbessern, erhielt es die Auflast aus der neuen freitragenden Dachkonstruktion.

Somit stellt sich das Schloss heute erstmalig in seiner langen Leidensgeschichte der Umnutzungen in vollem Umfang den öffentlichen Nutzungen zur Verfügung. Mit seinen zukünftigen Funktionen wie Mineralogischer Sammlung, Bergarchiv mit Benutzersaal und ständiger Ausstellung, gastronomischer Nutzung und einem offenen einmaligen Platz als Bühne städtischen Open-Air-Lebens soll es für Freiberg ein Hort der Kultur sein. Vom Entwurfskonzept bis zur Umsetzung der Details, von den Ansprüchen der

Nutzer, den technischen Erfordernissen bis zu den Bruchstücken der unterschiedlichen Bauepochen haben wir den Anspruch vertreten, aus den Teilen ein Ganzes werden zu lassen. Wir hoffen, mit unserer Arbeit dem Schloss als Bauwerk und den neuen Schlossherrn als Nutzern ein Stück Baukultur übergeben zu haben.

Architektur

AFF architekten, Wedekindstraße 24, 10243 Berlin
 Tel. 030 27571777, Fax 030 27571778
 www.aff-architekten.com

Projekt

LP 2-8, Bauzeit: 03/2006 – 01/2008
 Planungszeit: 03/2005 – 10/2007
 Projektleitung: Martin Fröhlich,
 Sven Fröhlich, Alexander Georgi

Projektteam

Thomas Barth, Uli Dix, Monic Frahn, Agnes Hartmann,
 Kerstin Herget, Nicole Jeltsch, Torsten Lockl,
 Jan Musikowski, Michael Schacke, Tilman Siegler,
 Robert Zeimer

Bauherr

Stadt Freiberg, Die Oberbürgermeisterin, Petriplatz 7,
 09599 Freiberg

Nutzer

Sächsisches Staatsarchiv – Bergarchiv Freiberg
 TU Bergakademie Freiberg, Mineralogische Sammlung

Gebäudedaten/Inhalt

BGF: 16.450 m²
 BRI: 59.120 m³

Nutzfläche

Mineralogische Sammlung: 3.079 m²

Bergarchiv: 3.265 m²
 Eingangsbereich: 630 m²
 Gastronomie: 547 m²

SVEN FRÖHLICH
AFF ARCHITEKTEN, BERLIN

ARCHIVBENUTZUNG DURCH BEHÖRDEN: RECHTLICHE ASPEKTE

Öffentliche Archive dienen nicht nur der historischen Forschung. Schriftgut ist nach der gesetzlichen Definition auch dann archivwürdig, wenn ihm bleibender Wert für Gesetzgebung, Rechtsprechung, Regierung und Verwaltung zukommt. Dementsprechend zählen Behörden des Bundes und der Länder sowie der kommunalen Ebene zu den wichtigsten Nutzern öffentlicher Archive. In den östlichen Bundesländern besonders zahlreich sind beispielsweise die Anfragen von Behörden, die mit der Durchführung von Restitutions- oder Entschädigungsverfahren nach dem Vermögensgesetz oder dem Ausgleichsleistungsgesetz befasst sind und zur Vorbereitung ihrer Entscheidung Informationen aus dem Archivgut benötigen. Dabei gehen öffentliche Stellen vielfach davon aus, dass es sich bei der Inanspruchnahme der Archive um Amtshilfe handle und dementsprechend keine Gebühren erhoben werden dürften. Dass diese Ansicht nicht zutrifft und dass es sich auch bei der Bearbeitung von behördlichen Auskunftersuchen jedenfalls im rechtlichen Sinne um „normale“, ggf. gebührenpflichtige Benutzungsvorgänge handelt, ist kürzlich erneut in einem Musterverfahren vor dem Verwaltungsgericht Dresden klaggestellt worden, in dem es um die Zulässigkeit der Erhebung von Archivgebühren gegenüber Dienststellen des Bundesamtes für besondere Dienste und offene Vermögensfragen ging (Bundesrepublik Deutschland gegen Freistaat Sachsen, Urteil des VG Dresden vom 13.11.2007, Az.: 2 K 621/05). Das gibt Anlass zu einem kurzen Überblick über die Rechtsnatur der Archivbenutzung durch öffentliche Stellen, insbesondere in gebührenrechtlicher Hinsicht.

Nach §§ 4 Abs. 1, 8 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) haben sich Behörden – auch solche unterschiedlicher Träger – gegenseitig kostenlos Amtshilfe zu leisten. Allerdings liegt

Amtshilfe dann nicht vor, wenn die erbetene Hilfeleistung in einer Handlung besteht, die der ersuchten Behörde als eigene Aufgabe obliegt (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 VwVfG). Zu den Aufgaben öffentlicher Archive gehören auch das Nutzbarmachen von Archivgut und die Ermöglichung der Benutzung. Das ergibt sich z. B. für das Sächsische Staatsarchiv aus § 4 Abs. 2, § 2 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 Sächsisches Archivgesetz (SächsArchivG). Erbittet also eine öffentliche Stelle Auskünfte aus dem Archivgut oder die Anfertigung von Reproduktionen, wird das Archiv im Rahmen der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben tätig, so dass nach der gesetzlichen Definition kein Fall von Amtshilfe vorliegt. Es handelt sich um eine „normale“ Archivbenutzung, für die Gebühren und Auslagen erhoben werden.

Bei der Benutzung des Sächsischen Staatsarchivs generell von den Gebühren befreit sind nur Landesbehörden des Freistaates Sachsen (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Sächsische Archivgebührenverordnung – SächsArchivGebVO). Teilweise haben auch andere öffentliche Archivträger in ihren Gebührenordnungen eine weitgehende Gebührenbefreiung für Stellen des Freistaates vorgenommen, so z. B. die TU Dresden in der Gebührenordnung des Universitätsarchivs. Daneben gibt es in der SächsArchivGebVO und in sonstigen Gebührenordnungen öffentlicher Archive eine Reihe weiterer Fälle, in denen öffentliche Stellen jedenfalls mit Hinblick auf einzelne Gebührentatbestände befreit sind. So sieht die SächsArchivGebVO vor, dass die Benutzung des Sächsischen Staatsarchivs durch anbieterpflichtige Stellen, die nicht zugleich Landesbehörden sind, gebührenfrei erfolgt, wenn es um ihr eigenes ehemaliges Registraturgut geht. Kommunale Körperschaften sind von Benutzungsgebühren des Sächsischen Staatsarchivs befreit, wenn sie aufgrund einer gesetzlichen Pflicht auf Weisung oder im Auftrag des Freistaats tätig werden

und sie die Gebühren nicht auf Dritte umlegen können. Gerichte und Staatsanwaltschaften sind von der Gebühr für die Versendung von Archivgut befreit. Daneben gibt es auch gesetzliche Gebührenbefreiungen für öffentliche Stellen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Erbringung von Sozialleistungen (§ 64 Abs. 2 Satz 1 SGB X) oder bei der Durchführung von Verfahren zur Abgeltung von Kriegs- und Vertreibungsschäden nach dem Lastenausgleichsgesetz (§ 317 LAG). Für die Benutzung von Archivgut durch öffentliche Stellen sind bei Vorliegen entsprechender Gebührentatbestände also immer Benutzungsgebühren zu erheben, es sei denn, die jeweilige Gebühren- oder Entgeltordnung oder eine gesetzliche Vorschrift sehen ausdrücklich eine Befreiung vor.

Eine Besonderheit von erheblicher praktischer Bedeutung in den ostdeutschen Bundesländern ist, wie bereits angedeutet, die Archivbenutzung durch Bundes-, Landes- oder kommunale Behörden, die mit Verfahren nach dem Vermögensgesetz (Rückübertragung enteigneter Vermögenswerte) oder dem Ausgleichsleistungsgesetz (Ausgleichsleistungen für entschädigungslose Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage) befasst sind. Allein für Außenstellen des Bundesamtes für besondere Dienste und offene Vermögensfragen sind in den vergangenen Jahren durch die Abteilungen des Sächsischen Staatsarchivs mehrere hundert Auskunftersuchen bearbeitet worden. Gegen die in diesen Fällen ergangenen Gebührenbescheide wandte das Bundesamt ein, auch das Vermögensgesetz sehe eine Gebührenbefreiung für öffentliche Stellen vor, die nach dem Vermögensgesetz oder dem Ausgleichsleistungsgesetz tätig werden (§ 38 Abs. 1 VermG: „Das Verwaltungsverfahren [nach dem Vermögens- und nach dem Ausgleichsleistungsgesetz] ... ist kostenfrei“). Die entsprechenden Stellen

des Bundes und der Länder (BADV bzw. Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen) vertraten bislang einheitlich die Auffassung, diese Vorschrift befreie nicht nur die am Rückübertragungs- oder Ausgleichsverfahren Beteiligten, etwa Antragsteller und zwischenzeitliche Eigentümer, von den Verwaltungsgebühren, sondern auch die mit dem Verfahren befasste Behörde, wenn sie gebührenpflichtige Leistungen anderer öffentlicher Stellen in Anspruch nimmt, beispielsweise Vermessungsämter, aber auch öffentliche Archive. In dem eingangs erwähnten Musterprozess vor dem Verwaltungsgericht Dresden

ging es vor allem auch um die Prüfung dieser Rechtsauffassung. Das inzwischen rechtskräftige Urteil stellt in Übereinstimmung mit weiteren neueren Entscheidungen von ostdeutschen Verwaltungsgerichten klar, dass die fragliche Vorschrift des Vermögensgesetzes die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen nicht von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Archive oder sonstiger öffentlicher Stellen befreit. Auch für die Bearbeitung von Anfragen der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen gilt also: Entgegen der nach wie vor häufig vorgebrachten Auffassung handelt es sich weder um (kosten-

lose) Amtshilfe, noch liegt eine allgemeine Gebührenbefreiung vor.

Abschließend lässt sich festhalten, dass öffentliche Archive bei der Benutzung von Archivgut durch öffentliche Stellen von dem Grundsatz ausgehen sollten, dass die Behörde gebührenrechtlich als „normaler“ Benutzer zu behandeln ist und die etwaige Argumentation, es handele sich um ein Amtshilfeersuchen oder es liege ein Fall von Gebührenbefreiung vor, jeweils sorgfältig geprüft werden sollte.

ARND VOLLMER
ZENTRALE AUFGABEN, GRUNDSATZ

HITS, VISITS, ROBOTS

Dass Internetseiten unverzichtbare Instrumente der Kommunikation zwischen Archiv und Öffentlichkeit sind, ist inzwischen selbstverständlich. Bereits seit dem Jahr 2000 informiert das Sächsische Staatsarchiv auf einer Internet-Seite Bürger, Verwaltung und Wissenschaft über seine Aufgaben und Struktur, Standorte und Kontaktmöglichkeiten, Ausstellungen und Veranstaltungen, Archivbestände oder Veröffentlichungen.

Inwieweit solche Informationsangebote im Internet passgenau auf entsprechende Informationsbedürfnisse zugeschnitten sind, lässt sich nicht leicht feststellen, da die Internetseiten sich grundsätzlich an „jedermann“ richten und weltweit genutzt werden können. Messbar ist immerhin, wie rege die jeweiligen Inhalte beachtet werden, denn Nutzungsstatistiken zeigen, welche Seiten wie häufig angeklickt werden, welche Suchmaschinen auf die Seite verweisen und welche Suchworte dabei eingegeben werden. Mit Hilfe dieser Daten sind einige Rückschlüsse auf das Verhalten der Seitennutzer möglich, so dass sich die Internetangebote potenziell zielgerichteter zusammenstellen lassen. Im Folgenden sollen einige Nutzungsdaten für die Internetseite des Sächsischen Staatsarchivs vorgestellt und interpretiert werden.

Aus technischen Gründen umfasst diese Auswertung im Wesentlichen den Zeitraum von Februar bis Oktober 2007.

Zunächst ist festzustellen, dass die Zugriffszahlen, die im zweiten Halbjahr 2006 noch bei etwa 15.700 Besuchen (visits), 95.000 aufgerufenen Seiten und 206.000 Hits pro Monat lagen, im vergangenen Jahr bedeutend gestiegen sind.

Pro Monat wurden durchschnittlich etwa 51.000 Besuche, 167.000 aufgerufene Seiten und 358.000 Hits registriert (vgl. Tabelle 1). Das Wachstum der Zugriffszahlen war allerdings nicht stetig, sondern konzentrierte sich auf einen sehr markanten Anstieg im Zeitraum Mai – Juli, während die Zugriffszahlen von August bis Oktober 2007 stark rückläufig waren und in etwa auf das Niveau des Jahresanfangs sanken.

	Aufgerufene Seiten (Pages)	Hits	Besuche (Visits)
Februar 2007	116.066	305.723	29.114
März 2007	160.839	348.552	44.777
April 2007	152.047	331.291	43.676
Mai 2007	148.716	322.031	51.813
Juni 2007	212.815	387.927	65.588
Juli 2007	241.251	467.436	87.737
August 2007	194.591	391.926	72.454
September 2007	137.227	328.208	34.259
Oktober 2007	142.513	337.170	30.606

TABELLE 1

	Besuche (Visits)	1 Page Visits	Search Visits	Crawler (Robot Visits)
Februar 2007	29.114	18.211	6.342	15.959
März 2007	44.777	31.308	6.205	29.509
April 2007	43.676	31.405	5.322	31.038
Mai 2007	51.813	39.372	5.907	39.400
Juni 2007	65.588	51.305	6.030	53.409
Juli 2007	87.737	72.667	6.744	73.949
August 2007	72.454	58.606	8.042	58.180
September 2007	34.259	22.997	6.486	21.490
Oktober 2007	30.606	19.601	6.836	17.511

TABELLE 2

Zur Einordnung dieses Nutzungsverhaltens ist wichtig zu wissen, dass der Großteil der Nutzungen nicht auf Personen entfällt, die sich im Internet über das Staatsarchiv und seine Benutzungsmöglichkeiten informieren (Search Visits), sondern auf Crawler (Robot Visits) wie den Yahoo Search Indexer oder den Google Search Indexer, die Internetseiten für die jeweiligen Suchmaschinen indizieren. Ihr Anteil an den Besuchen (vgl. Tabelle 2) betrug von Februar bis Oktober 2007 durchschnittlich etwa 70% und erreichte im Juli sogar einen Wert von 84%. Die Nutzungsdynamik der Internetseite des Staatsarchivs basiert damit im Wesentlichen auf Aktivitäten von Crawlern, die offenbar auch für die hohe und mit den „Robot Visits“ annähernd deckungsgleiche Zahl der „1-Page-Visits“ verantwortlich sind.

Die Zahl der über die „1-Page-Visits“ hinausgehenden Search Visits (also Benutzungen, bei denen mehrere Seiten geöffnet werden) war demgegenüber erstaunlich konstant und betrug durchschnittlich knapp 6.500 Besuche im Monat. Dahinter steht eine stabile und im Jahresverlauf leicht ansteigende Informationsnachfrage vor allem durch Benutzer und Mitarbeiter des Staatsarchivs. Die meisten Besuche bekannter Crawler (bzw. Robots) entfielen mit fast 90% überraschenderweise auf den Yahoo Search Indexer, während der MSN Search Indexer nur 7,8% und der Google Search Indexer sogar nur 0,7% der Besuche verzeichneten. Diese offenbar mit unterschiedlichen Suchstrategien und -techniken zu erklärende Rangfolge der Robots stellt die Verweishäufigkeit von Suchmaschinen auf die Seite des Staatsarchivs

allerdings auf den Kopf, denn mehr als 90% der Nutzer, die über Suchmaschinen auf die Internetseite des Staatsarchivs gelangen, kommen über Google. Angesichts dieser Recherchemacht gilt zumindest für die Gegenwart, dass alles das, was von den Internetangeboten eines Archivs nicht über Google recherchierbar ist (z. B. auch in Online-Findbüchern), für einen Großteil potenzieller Archivbenutzer unsichtbar bleibt.

Damit Suchmaschinen ihre Arbeit beginnen können, müssen Suchbegriffe eingegeben werden. Dies können einzelne oder mehrere Worte sein. Die Liste der verwendeten Einzelsuchworte ist sehr lang und umfasst 6.355 Einträge. An der Spitze der Liste stehen „Dresden“ (5,0%), „Leipzig“ (4,8%), „Sachsen“ (3,5%) und „VEB“ (2,8%). In der Regel wurden diese Suchworte jedoch in Verbindung mit anderen eingegeben. Bei den Mehrwort-Suchbegriffen sind am häufigsten: „Staatsarchiv Dresden“ (4,1%), „Sächsisches Staatsarchiv“ (3,8%), „Hauptstaatsarchiv Dresden“ (3,6%) und „Staatsarchiv Leipzig“ (3,2%). Hier ist das Informationsangebot des Sächsischen Staatsarchivs offenbar gezielt angesteuert worden, wobei sich auch zeigt, dass feststehende Behördenbezeichnungen als Internet-Suchbegriffe wichtig sind und folglich mit Umbenennungen vorsichtig umgegangen werden muss.

Die 2007 am meisten angeklickte Seite von sachsen.de/archiv war die Startseite. Diese eigentlich banale Feststellung unterstreicht, dass eine gute und übersichtliche Gestaltung dieser Seite hohe Priorität besitzt. Die am zweit- und dritthäufigsten besuchten Seiten sind die

Informationsseiten für das Hauptstaatsarchiv Dresden und das Staatsarchiv Leipzig, die nicht zufällig auch die beiden am meisten benutzten Abteilungen des Staatsarchivs sind. Auf Platz 4 folgt die Einstiegsseite für die Präsentation von Online-Beständeübersichten bzw. -Findbüchern, womit erkennbar ist, dass solche Angebote im Internet gern und häufig angenommen werden.

Als populärste Downloads auf der Internetseite des Staatsarchivs erweisen sich die pdf-Dateien des „Sächsischen Archivblattes“. In der Zeit von Februar bis Oktober 2007 wurde Heft 2-2006 am häufigsten (über 3000-mal) heruntergeladen; es folgen andere Archivblatthefte sowie eine als pdf-Datei zur Verfügung gestellte Information zu Benutzungseinschränkungen durch den Umbau des Hauptstaatsarchivs Dresden. Da die Inhalte von pdf-Dateien gut von Suchmaschinen gefunden werden können, sind sie ein geeigneter Weg, um gedruckten Publikationen eine zusätzliche Leserschaft im World Wide Web zu gewinnen.

Anmerkung: Durch Änderungen im Webauftritt des Freistaats Sachsen hat das Staatsarchiv seit Ende April 2008 zwei neue Internetadressen: Das Verwaltungsportal ist jetzt über www.staatsarchiv.smi.sachsen.de erreichbar, die „Hauptseite“, das so genannte Themenportal, über www.archiv.sachsen.de. Der „Alias“ www.sachsen.de/archiv kann jedoch weiter verwendet werden.

JÖRG LUDWIG
ZENTRALE AUFGABEN, GRUNDSATZ

MIT MIDOSA-XML-FINDBÜCHERN INS INTERNET

Es gehört mittlerweile zu den selbstverständlichen Dienstleistungen in internetbasierten Fachangeboten von staatlichen Archiven, dass auch Findmittel

online bereitgestellt werden. Das im Sächsischen Staatsarchiv eingesetzte Verzeichnungsprogramm Augias 7.4 bietet aus sich heraus keine Möglichkeit, Onli-

nefindbücher zu erstellen. Daher wurde im Jahr 2005 im Hauptstaatsarchiv Dresden begonnen, verschiedene Möglichkeiten zur webbasierten Präsentation

von Erschließungsinformationen zu evaluieren und im Rahmen von Prototypen ein Verfahren zu entwickeln, zu testen und zu implementieren, das mit geringem technischen Aufwand kostengünstig von den erschließenden Archivaren eigenständig betrieben werden kann. Dessen Ergebnisse sollten zudem leicht in das bestehende Internetangebot des Staatsarchivs integriert werden können und auf allgemein anerkannten Fachstandards basieren. Die so erstellten Onlinefindbücher sollen auch in das im Aufbau befindliche Archivportal D eingebunden werden können, und das Verfahren soll dazu geeignet sein, die aus dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt zur Retrokonversion analoger Findmittel gewonnenen elektronischen Findmittel online bereitzustellen.

Das Verfahren

Die Basis für Onlinefindbücher sind in jedem Fall immer die zuvor abschließend zu bearbeitenden Augias-Archivdatenbanken. Diese liegen nach einem Export aus Augias als MS-Access-Dateien vor. Im nächsten Schritt erfolgt mit Hilfe eines Konversionstools die automatische Umwandlung der Erschließungsdaten aus dem mdb-Format nach XML und die Verknüpfung mit einer DTD. Klassifikation, Erschließungsinformationen und Indices werden dabei in einer hierarchischen XML-Struktur verknüpft und wie in einem papierbasierten Findbuch abgebildet. Titelblatt, Einleitung, Verweise können leicht eingebunden werden. Die XML-Datei ist plattformunabhängig und verlustfrei auf andere Systeme migrierbar; sie ist völlig offen und enthält keine proprietären Teile. Mit eigenen Stylesheets kann das Findbuch je nach Bedarf in unterschiedlichem Layout präsentiert werden. Der von der Firma Startext gemeinsam mit der Archivschule Marburg und dem Bundesarchiv entwickelte Findbucheditor MidosaXML ist für die weitere Redaktion und Erzeugung der Onlinefindbücher auch im Sächsischen Staatsarchiv das zentrale Werkzeug. Die Arbeitsoberfläche von MidosaXML umfasst die üblichen standardbasierten Verzeichnungselemente, so dass für die Redaktion keine Pro-

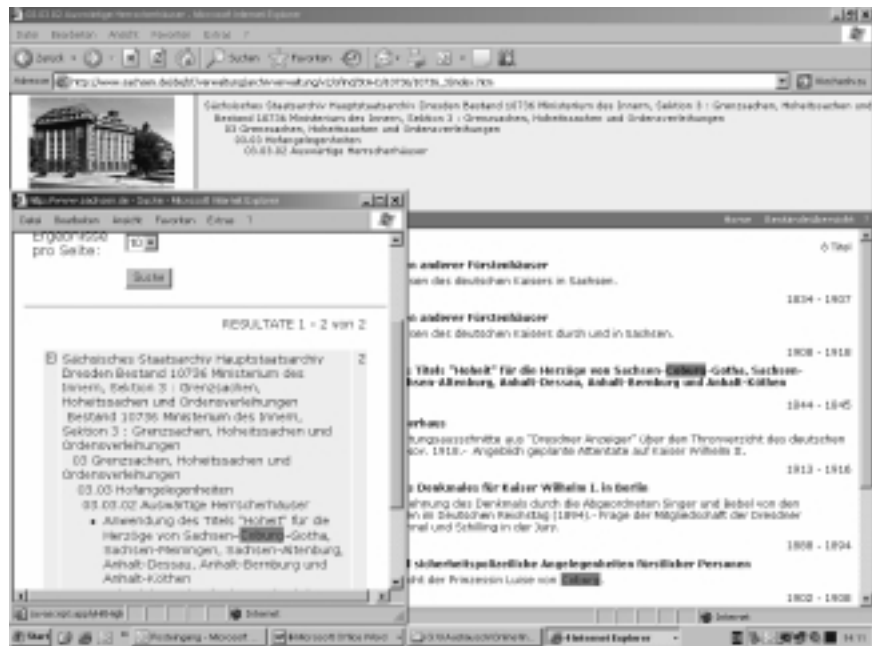


ABBILDUNG 1: BEISPIEL FÜR DIE NUTZUNG DER SUCHFUNKTION



ABBILDUNG 2: BEISPIEL FÜR DIE EINBINDUNG VON DIGITALISATEN IN ONLINEFINDBÜCHER (AUSSCHNITT)

grammierkenntnisse oder Kenntnisse in XML notwendig sind. Gerade dieser Ansatz, der die Redaktion des Onlinefindbuches nach rein archivfachlichen Regeln ermöglicht, macht das Verfahren gut anwendbar. Die Ausgabe der fertigen Onlinefindbücher erfolgt anschließend „auf einen Klick“. Jedes Onlinefindbuch ist durch entsprechende Voreinstellungen automatisch mit der Beständeübersicht der jeweiligen Abteilung des Staatsarchivs verknüpft, es enthält eine

Suchmaske und die Möglichkeit, Fundstellen auszudrucken. Die Daten können zudem zusätzlich – ebenfalls auf einen Klick – als EAD-Findbuch ausgegeben werden. Das dabei verwendete Format „Encoded Archival Description“ entspricht demjenigen, das im Rahmen des DFG-Projektes zur Retrokonversion analoger Findmittel verwendet wird und für das zukünftige „Archivportal D“ angewandt werden soll. Die Entscheidung für EAD als international üblichem Stan-

dard erfolgte bewusst: Die einmal erzeugten Arbeitsergebnisse können so ohne Veränderungen oder Nacharbeiten ausgetauscht und in Verbund- bzw. Portal-lösungen integriert werden.

Die Ergebnisse

Die Onlinefindbücher des Sächsischen Staatsarchivs bieten dem Nutzer im Internet zwei Zugangsmöglichkeiten: Zum einen über die als anklickbare Baumstruktur abgebildete Klassifikation mit „Browsen“ und Stöbern, zum anderen über Freitextsuche und Indices mit gezieltem, punktuellen Zugriff auf die bereitgestellten Erschließungsinformationen (vgl. Abbildung 1). Die Anzeige der Suchergebnisse durch Hervorhebung des Suchbegriffs erleichtert die Übersichtlichkeit für den Nutzer, dem so das Durchklicken durch seitenlange Such-

listen erspart bleibt; er erkennt sofort, welche Fundstellen besonders relevant sind.

Im Juni 2007 wurden Archivare der damaligen Dienststellen Staatsarchiv Leipzig, Staatsarchiv Chemnitz und Bergarchiv Freiberg in einer eintägigen internen Fortbildung in der Anwendung der Software geschult und das Verfahren danach in den Wirkbetrieb überführt. Bis Ende 2007 wurden 109 Onlinefindbücher im Staatsarchiv erstellt, die zusammen Erschließungsinformationen zu mehr als 75.000 Archivalieneinheiten über das World Wide Web zugänglich machen. Dazu gehören Bestände wie z. B. 10024 Geheimer Rat und 10736 Ministerium des Innern, die zentrale Quellen zur sächsischen, deutschen und europäischen Geschichte repräsentieren.

Ausblick

Das Projekt hat sich bislang bewusst auf die Bereitstellung von Erschließungsinformationen konzentriert. In einer zweiten Phase seit Herbst 2007 wurde damit begonnen, digitalisiertes Archivgut dem jeweiligen Archivalientyp angemessen so in die Onlinefindbücher einzubinden, dass eine echte Möglichkeit zur Auswertung online geboten wird (vgl. Abbildung 2). Auch hier wird auf den Einsatz leicht verständlicher und durch Archivare gut nutzbarer Werkzeuge gesetzt, die auf internationalen Standards beruhen, effizient einsetzbar sind und ein echtes „Mehr“ an Nutzungskomfort bieten.

NILS BRÜBACH
HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

RETROKONVERSION VON FINDMITTELN

Das Sächsische Staatsarchiv ist der wichtigste Anbieter von Informationen zur sächsischen Geschichte. Es verwahrt ca. 99.000 laufende Meter Akten, 60.000 Urkunden, 750.000 Karten und Pläne, über 1,2 Millionen Fotos, tausende Filme und Tonträger sowie andere Archivalien und Bibliotheksgut. Die vielfältigen und informationsreichen Archivalien sind in Findmitteln erschlossen, mit denen die Archivnutzer die für ihr jeweiliges Forschungsvorhaben relevanten Unterlagen ermitteln können. Allerdings liegt die Mehrzahl der Findmittel nicht in digitaler Form vor, so dass meist noch eine zeitaufwändige und mühevoll Suche in maschinen- oder handschriftlichen Findbüchern oder Findkarteien erforderlich ist.

Die Vorteile digitaler Erschließungsdaten liegen auf der Hand: Sie sind körperlos und können in elektronischen Informationssystemen wie dem Internet potenziell rund um die Uhr und weltweit genutzt werden. Sie ermöglichen eine

rasche Suche und Weiterverarbeitung, z. B. durch Zusammenstellung und Versendung von Suchergebnissen. Sie ermöglichen die Zusammenführung von Erschließungsdaten in Portalen (auch länderübergreifend) und erleichtern fachliche Arbeitsabläufe, u. a. bei der Erschließung und Benutzung von Archivgut. Und sie können nicht zuletzt auch leicht aktualisiert werden.

Um den digitalen Benutzerwünschen entgegenzukommen und zugleich Effizienzpotenziale in der Facharbeit aufzuschließen, ist es erforderlich, die Findmittel des Sächsischen Staatsarchivs in einem überschaubaren Zeitraum zu retrokonvertieren. Dabei werden die vorhandenen „Papierfindmittel“, die allerdings einem bestimmten fachlichen Standard entsprechen müssen, durch OCR-Texterkennung oder durch Abschreiben (vor allem bei handschriftlichen Findmitteln) in digitale Form überführt und in die Archivsoftware importiert. Parallel dazu entsteht ein Onli-

ne-Findbuch, in dem auf der Internetseite des Staatsarchivs dann geblättert und recherchiert werden kann.

Überblickt man die Lage in Deutschland, so sind die Archive bei der Retrokonversion ihrer Findmittel unterschiedlich weit vorangekommen. Im Vergleich mit den deutschen Bibliotheken besteht zumindest in der Summe ein riesiger Nachholbedarf, da dort die Retrokonversion der alten Kataloge und ihre Online-Stellung in OPACs so gut wie abgeschlossen sind. Ein weiterer Rückstand der Archive im Wettlauf der Informationsanbieter muss auf jeden Fall vermieden werden.

Die DFG hat 2007 erstmalig Mittel für ein Projekt zur Retrokonversion von Findmitteln deutscher Archive bewilligt, mit dem die Digitalisierung der archivischen Erschließungsangaben erheblich an Schwung gewinnen und in einem überschaubaren Zeitraum abgeschlossen werden soll. Dazu stehen bis 2015 jähr-

lich namhafte Förderbeträge zur Verfügung. Zusammen mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg, den hessischen Staatsarchiven und dem Bundesarchiv beteiligt sich das Sächsische Staatsarchiv seit November 2007 an einer Pilotphase des DFG-Projektes, bei der in echten Retrokonversionen die Arbeitsabläufe des Großprojektes geprüft und Schwachstellen ermittelt werden. Zur Abstimmung des Beantragungs-, Bewilligungs- und Realisierungsverfahrens wurde mit Mitteln der DFG an der Archivschule

Marburg eine Koordinierungsstelle (www.archivschule.de/retrokonversion) eingerichtet, die nicht nur die Pilotphase, sondern auch künftige Retrokonversionsprojekte aus DFG-Mitteln betreut bzw. unterstützt.

Mit der Beteiligung an dem DFG-Projekt verpflichtet sich das Sächsische Staatsarchiv, seine Findmittel in einem überschaubaren Zeitraum in eine digitale Form zu überführen. Da die DFG nicht die Digitalisierung aller Findmittel deut-

scher Archive finanzieren kann, stehen im Haushalt des Sächsischen Staatsarchivs eigene Mittel zur Kofinanzierung bereit. Bei planmäßigem Verlauf der Retrokonversionsvorhaben werden sich die Recherchemöglichkeiten für die Nutzer des Sächsischen Staatsarchivs in den nächsten Jahren stark verbessern.

JÖRG LUDWIG
ZENTRALE AUFGABEN, GRUNDSATZ

DAS FRAUENSTADTARCHIV DRESDEN

Das Frauenstadtarchiv Dresden versteht sich als Dienstleistungseinrichtung, als wissenschaftliche Forschungsstelle zur Frauen- und Stadtgeschichte von Dresden sowie als Frauenprojekt, das durch seine Arbeit der Förderung der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frau und Mann dient.

Seit 2002 gehört das Frauenstadtarchiv Dresden zum Trägerverein FrauenBildungsHaus Dresden e.V. Wegen der spezifischen Aufgabenstellung ist es dem Frauenbildungszentrum „Hilfe zur Selbsthilfe“, als ein großes Projekt des Trägervereins, zugeordnet. Seinen Sitz hat das Frauenstadtarchiv im Stadtarchiv Dresden. Die Ansiedlung im Stadtarchiv erleichtert und fördert die inhaltliche Arbeit durch die vor Ort vorhandenen Arbeitsstrukturen, technischen Voraussetzungen sowie restauratorischen und konservatorischen Möglichkeiten. Darüber hinaus stellt das Stadtarchiv Dresden die lagerungstechnischen und raumklimatischen Voraussetzungen zur Erhaltung der Dokumente des Frauenstadtarchivs zur Verfügung. Institutionell gefördert wird das Frauenstadtarchiv Dresden durch die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann der Landeshauptstadt Dresden und das Sächsische Staatsministerium für Soziales.

Inhaltlich-konzeptionell arbeitet das Frauenstadtarchiv Dresden zum Schwer-

punkt Frauengeschichtsforschung, mit folgenden Aufgaben:

- Recherchen und publizistische Arbeiten zur Frauengeschichte der Stadt Dresden



TITELBLATT DES JAHRESPROGRAMMS 2008
DES FRAUENSTADTARCHIVS DRESDEN
(LAYOUT UND SATZ: GOLDENBOGEN)

- u. a. Herausgabe der Broschüren „Straßennamen in Dresden – Reine Männersache“, Teil I und II (November 2003/November 2004)
- „Trümmerfrauen“ in Dresden – einst und heute (November 2006)
- „Frauen auf die Straßen(-)schilder!“ (November 2007)
- monatliche Veröffentlichung von Veranstaltungs-Features im Frauenkalender „Veranstaltung für Frauen“, herausgegeben von der Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann der Landeshauptstadt Dresden
- Dokumentation der Vorträge der Veranstaltungsreihe „Frauen sind...?! Berufsbiografien von Frauen und Frauenwirken in Dresden in Vergangenheit und Gegenwart unter geschlechterspezifischen Aspekten“ auf der Homepage des Frauenstadtarchivs Dresden
- Ausgestaltung des „Girls-und-Boys-Day“ 2008 in Dresden in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann der Landeshauptstadt Dresden

- Sensibilisierung der Bevölkerung für Gleichstellungsbelange u. a. durch die Vorbereitung, Organisation und Nachbereitung der einmal im Monat stattfindenden Vortragsabende im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Frauen sind...?! Berufsbiografien von Frauen und Frauenwirken in Dresden

in Vergangenheit und Gegenwart unter geschlechterspezifischen Aspekten“

- Initiierung, Koordinierung und Umsetzung eines Forschungsprojektes mit Schwerpunkt Nationalsozialismus, Krieg und Nachkriegsalltag in beiden deutschen Staaten (Zeitzeugenarchiv Dresden) auf Basis der Methodik der „Oral-History“ (Akquise von weiblichen und männlichen Interviewpartnern, Interviewführung, Nachbereitung durch Protokollierung, Transkription, Redigierung, wissenschaftliche Auswertung)
- Erfassung, Übernahme und Bewertung, Verwahrung und Erhaltung, Erschließung sowie Nutzbarmachung und Auswertung der vom Projekt zu betreuenden Bestände (Frauenstadtarchiv Dresden, 9.2.43; Zeitzeugenarchiv Dresden, 15.12; Verein zur Erforschung der Dresdner Frauengeschichte e.V., 13.57) mit gleichzeitiger Installierung eigenständiger Bestandsdatenbanken
- Friedens- und Bildungsarbeit mit Schülerinnen und Schülern u. a. Veranstaltungen zu wechselnden Thematiken zur Förderung des intergenerativen Austausches
- Öffentlichkeitsarbeit
- Präsentation, Agitation und Kontaktpflege u. a. mit einem aktuellen Internetauftritt (www.frauenstadtarchiv.de)
- Betreuung der weiblichen und männlichen Nutzer bei Recherchen und wissenschaftlichen Forschungsarbeiten
- Zusammenarbeit mit lokalen, regionalen und überregionalen Frauenprojekten, -archiven, -bibliotheken und Dokumentationsstellen
- Gremienarbeit
 - Mitgliedschaft im i.d.a. – Dachverband deutschsprachiger Frauen/Lesbenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen
 - Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Straßennamen der Landeshauptstadt Dresden

– wissenschaftliche Mitarbeit in der „Untersuchungskommission zur Ermittlung der Opfer der Luftangriffe auf Dresden vom 13.–15. Februar 1945“

Kontakt:

Frauenstadtarchiv Dresden
c/o Stadtarchiv Dresden
Elisabeth-Boer-Straße 1
01099 Dresden
www.frauenstadtarchiv.de

Ansprechpartnerin:

Nicole Schönherr M.A.
Telefon: 0351 4881517
Fax: 0351 4881503

E-Mail: frauenstadtarchiv@dresden.de
Sprechzeit: montags 9.00 bis 13.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Mo/Mi: 9.00 bis 16.00 Uhr
Di/Do: 9.00 bis 18.00 Uhr
Fr: 9.00 bis 12.00 Uhr

NICOLE SCHÖNHERR
FRAUENSTADTARCHIV DRESDEN

GEOGRAPHEN-NACHLÄSSE IN LEIPZIG

Das Archiv für Geographie ist eine Einrichtung des Leibniz-Instituts für Länderkunde e.V. in Leipzig. Es wurde 1902 als „Archiv für Forschungsreisende“ gegründet und bildet heute mit über 130 Nachlässen von Wissenschaftlern und Akten wissenschaftlicher Vereine und Fachverbände das größte Depot zur Geographiegeschichte seit etwa 1850 in Deutschland. Durch die Übernahme zahlreicher Nachlässe seit der „Wende“ ist die zentrale gesamtdeutsche Bedeutung des Archivs deutlich hervorgehoben worden.

In den zurückliegenden Jahren konnten mit finanzieller Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) drei Nachlässe bedeutender deutscher

Geographen des 20. Jahrhunderts erschlossen werden: Wolfgang Hartke, Edgar Lehmann und Emil Meynen. Alle drei kamen aus der Berliner Schule der Geographie (Albrecht Penck, Norbert Krebs) und studierten fast gleichzeitig in den 1920er-Jahren. Ihre akademische Karriere nahm dann allerdings sehr unterschiedliche Wege.

Wolfgang Hartke (1908–1997) habilitierte sich 1938 mit einer sozialgeographischen Arbeit in Frankfurt am Main. Nach dem Krieg baute er das Frankfurter Geographische Institut wieder auf, ehe er 1952 als Ordinarius an die TH München wechselte, wo er bis zu seiner Emeritierung 1973 lehrte. Beeinflusst von der französischen

Geographie, zu der er seit frühester Zeit enge Kontakte pflegte, begründete er in Westdeutschland eine akademische Schule der Sozialgeographie, deren Vertreter in den 1960er-Jahren wesentlich zum Paradigmenwechsel in der Geographie beitrugen und die stärkere Anbindung der Anthropogeographie an die Sozialwissenschaften vorbereiteten. Der Nachlass Wolfgang Hartke wurde in den Jahren 2001 bis 2003 erschlossen. Der Aktenbestand umfasst etwa 23.000 Blatt, darunter befindet sich sehr umfangreiche Korrespondenz mit in- und ausländischen Kollegen von 1947 bis 1993. Die elektronische Erfassung erfolgte mit MIDOSA-online, im elektronischen Findbuch kann im Internet auf der

Homepage des Leibniz-Instituts für Länderkunde (www.ifl-leipzig.de) recherchiert werden.

Edgar Lehmann (1905–1990) trat 1930 in den Verlagsdienst ein und wurde Leiter der kartographischen Abteilung im renommierten Bibliographischen Institut. Hier war er verantwortlich für die Bearbeitung und Herausgabe verschiedener großer Kartenwerke und half nach 1945 beim Wiederaufbau des zerstörten Verlages. Von 1950 bis 1970 war er Direktor des Deutschen Instituts für Länderkunde in Leipzig. Unter seiner Leitung wandelte sich diese Einrichtung von einem länderkundlichen Museum zu einem geographischen Forschungsinstitut, das schließlich 1968 in die Deutsche Akademie der Wissenschaften (bzw. die AdW der DDR) aufgenommen wurde. Das Akademie-Institut war die zentrale Forschungs- und Koordinierungsstelle der DDR-Geographie, in der sowohl Grundlagenforschung, aber zunehmend auch angewandte Forschung (vor allem für die staatliche Territorialplanung) durchgeführt wurde. Wichtigstes Ergebnis der wissenschaftlichen Arbeit seit Mitte der 1960er-Jahre war der in zwei Lieferungen 1976 und 1981 erschienene „Atlas Deutsche Demokratische Republik“. Der Nachlass wurde in den Jahren 2003–2005 erschlossen. Neben der sehr umfangreichen Korrespondenz, die über 10.000 Blatt umfasst, spiegelt sich im Nachlass Lehmanns zentrale Stellung im Wissenschaftsmanagement als Vertreter der Geographie in zahlreichen Gremien der DDR und der internationalen „Scientific Community“.

Emil Meynen (1902–1994) stellt – wenn man so will – das westdeutsche Pendant zu Edgar Lehmann dar. Auch er war eine zentrale Persönlichkeit der geographischen (und kartographischen) Wissenschaft, deren Bedeutung in erster Linie in seinen zahlreichen Funktionen und in der Wissenschaftsorganisation lag. 1941 wurde Meynen zum Leiter der Abteilung für Landeskunde im Reichsamt für Landesaufnahme in Berlin berufen. Er erreichte es, dass diese Einrichtung nach 1945



EMIL MEYENEN WÄHREND EINES AUFENTHALTES IN DEN USA ALS STIPENDIAT DER ROCKEFELLER FOUNDATION, UM 1930
FOTO: LEIBNIZ-INSTITUT FÜR LÄNDERKUNDE, LEIPZIG

fortgeführt und 1953 vom Bund übernommen wurde. Die Bundesanstalt für Landeskunde bzw. später die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung war die zentrale Einrichtung der amtlichen Landeskunde in der Bundesrepublik Deutschland. Für viele Geographen der frühen Nachkriegsjahre bildete das Meynensche Institut eine erste Anlaufstelle; hier wurden die geographischen Großprojekte der 1950er-Jahre wie die Naturräumliche Gliederung Deutschlands oder die Kreisbeschreibungen koordiniert. Neben dieser beruflichen Stellung war Meynen in zahlreichen Funktionen führend tätig, etwa als Vorsitzender des Ständigen Ausschusses für geographische Namen (StAGN), Vorsitzender der ICA-Commission on Classification and Standardisation of Terms in Cartography oder Vorsitzender der IGU-Kommission Geographische Terminologie und vor allem als Generalsekretär des Zentralausschusses für deutsche Landeskunde. Nicht zuletzt trat Meynen als Herausgeber von Bibliographien, Namensverzeichnissen, Kartenwerken, Zeitschriften und Schriftenreihen hervor, die zum Teil noch heute erscheinen. Im Nachlass, der in den Jahren 2005–2007

erschlossen wurde, spiegeln sich diese zahlreichen zentralen Funktionen und Tätigkeiten Meynens. Die beiden Nachlässe Edgar Lehmann und Emil Meynen wurden mit dem von der Staatsbibliothek zu Berlin betriebenen Verbundsystem KALLIOPE erschlossen und sind im Internet recherchierbar (www.kalliope-portal.de).

Mit der Person Emil Meynens eng zusammen hängt auch ein größerer Aktenbestand, den das Archiv für Geographie im Juni 2007 vom Bundesarchiv Koblenz übernommen hat. Es handelt sich hierbei um Archivmaterial, das Meynen in den 1960er-Jahren im Institut für Landeskunde (Bad Godesberg) sammeln ließ, um daraus ein „Forscher-Archiv“ aufzubauen. Nach der Umstrukturierung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumforschung wurden die Akten 1976 dem Bundesarchiv übergeben. Das nun aus Koblenz übernommene Material füllt etwa 20 Archivkästen. Es beinhaltet größere Konvolute der Hochschulgeographen Albrecht Penck (1858–1945), Georg Greim (1866–1946), Fritz Jaeger (1881–1966), Heinrich Schmitthenner (1887–1957) und Hermann Wenzel (1900–1944) sowie von Emil Meynen (1902–1994) selbst.

Der Teilnachlass Meynen beinhaltet Unterlagen zu einem geplanten, aber nicht realisierten „Historisch-geographischen Atlas von Europa“ sowie die Akten seiner Mitgliedschaft im Sachverständigen-Ausschuss für die Neugliederung der Bundesrepublik Deutschland („Luther-Ausschuss“). Neben diesen größeren Konvoluten enthält das Archivmaterial kleinere Bestände, Splitter oder Einzeldokumente von etwa 40 weiteren Wissenschaftlern, darunter August Peter-

mann (1822–1878), Friedrich Ratzel (1844–1904), Otto Krümmel (1854–1912), Siegfried Passarge (1867–1958) oder Carl Uhlig (1872–1938).

Die Anlage eines eigenen „westdeutschen“ Archivs für Geographie war sicher auch Resultat der mit dem Mauerbau 1961 zementierten Teilung Deutschlands. Dadurch war die bisherige Praxis, geographiehistorisch interessante Bestände an das damals ebenfalls „Forscherar-

chiv“ genannte Leipziger Archiv zu geben, unmöglich geworden. Mit der Archivierung in Leipzig wird somit der veränderten politischen Situation Rechnung getragen und dem ursprünglichen Plan Meynens entsprochen.

HEINZ PETER BROGIATO
ARCHIV FÜR GEOGRAPHIE, LEIBNIZ-
INSTITUT FÜR LÄNDERKUNDE, LEIPZIG

KINEMATOGRAFISCHE SPURENLESE IM SÄCHSISCHEN STAATSARCHIV (TEIL 1)

Trotz zunehmenden Interesses sind Film und Filmgeschichte, wie Iris Kronauer in ihrer Dissertation zum Berliner Kino der Jahrhundertwende bemerkt, noch immer Randthemen des etablierten deutschen Wissenschaftsbetriebes. Viele der zum Teil zeitraubenden Forschungen werden außerhalb der Universitäten betrieben. Das mag neben anderen Faktoren auch der differenzierten Quellenlage geschuldet sein: Zum einen sind Unterlagen, je nach Epoche, filmwirtschaftlicher und -technischer Bedeutung des Standorts sowie publizistischem Niederschlag und Umfang der Aktivitäten seiner Akteure, teilweise nur unvollständig und überdies verstreut vorhanden. Zum anderen wurden zahlreiche wichtige – insbesondere archivische – Quellen bislang wenig genutzt oder sind kaum bekannt. Entsprechend unterschiedlich gestaltet sich der Forschungsstand zu den einzelnen Epochen und Bereichen der deutschen Kinogeschichte. Das gilt auch für die sächsische Kinolandschaft. Unter Berücksichtigung der grundlegenden Entwicklungen des Mediums werden im Folgenden Quellen des Sächsischen Staatsarchivs zum Lichtspielwesen in Sachsen vorgestellt. Die in diesem Zusammenhang angeführten Bestandssignaturen verweisen wie folgt auf die Abteilungen des Staatsarchivs: 10xxx = Hauptstaatsarchiv Dresden, 20xxx = Staatsarchiv Leipzig, 30xxx =

Staatsarchiv Chemnitz, 40xxx = Bergarchiv Freiberg. Ergänzend werden auch relevante Unterlagen anderer Archive und Einrichtungen genannt.

Anfänge bis 1918

Die Frühzeit des Kinos war geprägt von Erfindergeist, Tatendrang und dem Experimentieren mit den Möglichkeiten des neuen Mediums. Die Ende 1895 von den Brüdern Lumière und Skladanowsky erstmals öffentlich vorgeführten „lebenden Fotografien“ wurden vom Publikum begeistert aufgenommen. Insbesondere die Schausteller erkannten das Potenzial der Erfindung schnell, rüsteten sich mit Vorführapparaten und Filmen aus und gingen auf Wanderschaft, um die kurzen, zumeist dokumentarischen Streifen in Gasthöfen oder auf Jahrmärkten vorzuführen. Da sich jedoch der Sensationscharakter der neuen Unterhaltungsform schnell verbrauchte, rückte zwangsläufig der Inhalt in den Vordergrund, so dass um 1900 Filme mit inszenierten Handlungen auf den Markt kamen. Beliebt waren vor allem die Humoresken. 1910 etablierte sich schließlich der lange Spielfilm. Ab 1906 wurde das Kino sesshaft, anfangs in Ladenkinos, so genannten Kintopps, später dann mit der Schaffung eines Verleihsystems und der Erschließung bürgerlicher Publikumsschichten in zunehmend prunkvolleren Kinopalästen. Eine

wahre Gründungswelle erfasste die Branche: Existierten 1910 deutschlandweit 1.000 ortsfeste Kinos, waren es 1914 bereits 2.446. Einher mit der Etablierung des Kinos als Teil der Alltagskultur gingen die Herausbildung einer Filmindustrie und deren zunehmend stärkere Strukturierung in Filmproduktion und Filmvertrieb. Ohne die permanente Weiterentwicklung der Kinotechnik, an der vor allem Dresdner Firmen einen bedeutenden Anteil hatten, wäre dieser Prozess jedoch nicht denkbar gewesen. Auf der anderen Seite war die zunehmende Beliebtheit des Kinos insbesondere bürgerlich-konservativen Kreisen ein Dorn im Auge. Der von Kirche, Lehrern, Ärzten und Vertretern der Justiz ausgehende Protest mündete 1907 in die so genannte „Schmutz- und Schund-Debatte“ und formierte sich ab 1912 in der Kinoreformbewegung. Die Kritik richtete sich in erster Linie gegen die sittliche und moralische Verwahrlosung des Publikums durch die „Schundfilme“. Die Kinoreformer forderten Kontroll- und Zensurmaßnahmen und unterbreiteten Vorschläge, den Film als Mittel der Volksbildung einzusetzen.

Auch die Zensur begleitete das Medium von Beginn an. Die Entscheidung, welche Filme die Ordnung und Sicherheit störten, lag ebenso bei den örtlichen Polizei- bzw. Aufsichtsbehörden wie die

Überwachung des Brandschutzes bei der Filmvorführung, kam es doch in den Anfangsjahren des Kinos aufgrund des hoch entzündlichen Zelluloids zu zahlreichen Bränden. Die Etablierung der Zensur als Institution begann ab 1906 in Folge der Berichterstattung in einem Berliner Justizprozess. In den nachfolgenden Jahren wurden auch in anderen Ländern Zensurbehörden errichtet. Nach 1914 gesellte sich die militärische Filmzensur hinzu.

Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde das Kino auch für Propagandazwecke genutzt. Patriotisch gefärbte einheimische Produktionen lösten die bis dahin dominierenden ausländischen Filme ab, und die ersten Wochenschauen kamen in die Kinos. Um die tatsächliche Kriegslage zu verschleiern und die Bevölkerung von eigenen Entbehrungen abzulenken, wurden bewusst Unterhaltungsfilme platziert. Mit dem Ziel der Schaffung einer wirksamen Infrastruktur für das als politisch und militärisch wichtig erachtete Beeinflussungsmittel Film kam es 1917 schließlich zur Gründung der UFA, die trotz wirtschaftlicher Schwankungen die deutsche Filmindustrie bis 1945 dominierte.

1906 erließ das Ministerium des Innern in Dresden eine für die Zeit fortschrittliche Verordnung über die Sicherheit bei kinematografischen Vorführungen in Sachsen, die neben der Trennung des Vorführbereichs vom Zuschauerraum auch zwei Filmvorführer pro Vorstellung vorschrieb. Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften oblag in Städten mit revidierter Städteordnung dem Stadtrat als örtliche Polizeibehörde, ansonsten den Amtshauptmannschaften. Ebenso verhielt es sich mit der Einführung und Abgabe der so genannten Lustbarkeitssteuer für kinematografische Darstellungen. Entsprechend finden sich im Sächsischen Staatsarchiv Unterlagen zu diesen Aspekten im Bestand 10736 Ministerium des Innern, Sektion 9 Polizei und Sektion 6 Gemeinden und Kommunalaufsicht; letztere Aktengruppe enthält auch Kinematografenordnungen verschiedener sächsischer Städte. Aber auch die in Dresden, Leip-

zig, Chemnitz sowie im Staatsfilialarchiv Bautzen vorhandenen Bestände der dem Innenministerium nachgeordneten Kreis- und Amtshauptmannschaften dokumentieren zum Teil die Ausübung ordnungs-, sicherheits- und baupolizeilicher Aufgaben für die Lichtspiele in ihrem Zuständigkeitsbereich sowie kinematografisch relevante Gemeindeangelegenheiten. Die einschlägigen Unterlagen der örtlichen Polizeibehörden einschließlich der Gegenüberlieferung zu den staatlichen Akten befinden sich dagegen in den sächsischen Kommunalarchiven.

Das Innenministerium war auch für Zensurangelegenheiten zuständig. Eine Landeszensurstelle für Filme existierte in Sachsen im Gegensatz zu anderen Ländern jedoch nicht. In der Sektion 17 Presseangelegenheiten und Zensurangelegenheiten des Bestandes 10736 finden sich neben grundsätzlichem Schriftverkehr zur Filmzensur und Lichtspielordnungen sächsischer Städte auch Dokumente, die Einblick in die Zensur- und Vorführpraxis während des Ersten Weltkrieges gewähren. So wurde das Innenministerium beispielsweise wiederholt angerufen, wenn örtliche Zensurbeamte vor 1914 von der Berliner Zensurstelle freigegebene, aber nach Kriegsbeginn auf der Grundlage von Verordnungen nicht mehr geeignete Filme ohne weitere Prüfung zur Vorführung freigaben. Die Zensurkarten der Berliner Zensurstelle befinden sich im Bundesarchiv –

Filmarchiv. Als einzigartige Quellengattung geben sie zum einen Hinweise auf unvollständige oder nicht mehr vorhandene Filme, zum anderen gewähren sie Einblick in politische und ideologische Grundhaltungen dieser Zeit. Weiterhin sind kinematografische Vorführungen und deren Gefahren (unter anderem

OLYMPIA

□ TONBILD - THEATER □



ALTMARKT NEBEN KAUFHAUS RENNER

Dresdens grösstes u. vornehmstes Etablissement.

Täglich von 3–11 Uhr Vorführungen des

Grossen Novitäten-Programms.

1. Verfüßigung fester Körper.
2. Buddhistische Sitten.

3. Tonbild: **O du kleine Donauixe,**
Henry Bemler und Fritz Massary.

4. Die Götter wollen den Tod.

5. Tonbild: **O grosser Kaiser aus „Ernani“,**
gesungen von 1. Künstlern des Mailänder
Scala-Theaters.

6. Am Ufer des Eiss.
7. Das Goldstück.

8. Tonbild: **Als Büblein klein aus „Lustigen
Weiber von Windsor“,**
Kammersänger Knüpfer.

9. Steeple-chase.
10. Der kleine Tolpatsch.

11. Tonbild: **Sonnenvogel, Traktied des
Konstantin.**

12. Caruso: Lolita.

PROGRAMMANZEIGE DES OLYMPIA-TONBILD-THEATERS
IN DEN DRESDNER NACHRICHTEN VOM 17. MAI 1909
STA-D, BIBLIOTHEK

Bekämpfung des „Schmutzes“ in Wort und Bild) auch Gegenstand einiger im Bestand 10692 Ständeversammlung des Königreichs Sachsen enthaltener Petitionen. Die Bewahrung der Schuljugend vor den Gefahren des Kinematografen ist in Akten des Ministeriums des Kultus und Öffentlichen Unterrichts (Bestand 11125) dokumentiert.

Einen Überblick über Anzahl und Entwicklung der sächsischen Kinos bieten die bei den Amtsgerichten geführten Handelsregister und Handelsregisterakten. Die Registereinträge zu Lichtspieltheatern beinhalten neben der Bezeichnung und der Gesellschaftsform auch den Namen des Inhabers sowie zum Teil Verweise auf Nachfolgeunternehmen und Registerumschreibungen.

Im Bereich der Kinotechnik spielten insbesondere Dresdner Firmen eine herausragende Rolle. Hervorzuheben sind hier die Ernemann-Werke und die Ica AG, die 1926 mit weiteren Firmen zur Aktiengesellschaft Zeiss Ikon fusionierten. Der Bestand dieses Unternehmens befindet sich im Hauptstaatsarchiv Dresden unter der Bezeichnung 11722 Zeiss Ikon AG, Dresden. Er enthält auch Unterlagen der Ica AG sowie der Ernemann-Werke, deren Besitzer Heinrich Ernemann bereits 1889 in eine Dresdner Kameratischlerei eingestiegen war und die Manufaktur in der Folgezeit zu einem Großbetrieb mit Serienproduktion ausbaute. Das Firmengebäude mit dem markanten Erneemannturm an der Schandauer Straße bietet heute den Technischen Sammlungen der Stadt Dresden ein traditionsreiches Domizil. Ein erfolgreiches Standbein des Unternehmens bildete die Herstellung von kinematografischer Technik für den Amateur-, Vereins- und Schulbereich sowie für die professionelle Kinovorführung. Auf die Entwicklungen der Filmbranche reagierte Ernemann beispielsweise mit seinem legendären, 1909 auf den Markt gebrachten Kinoprojektor „Imperator“, der aufgrund des im Ölbad laufenden Malteserkreuzgetriebes den dauerhaften Filmtransport und damit die Vorführung des aufkommenden langen Spielfilms ermöglichte. Neben grundlegenden

Dokumenten wie Gesellschaftsverträgen und Unterlagen zur Geschäfts- und Personalentwicklung sowie Korrespondenz von Heinrich Ernemann (in Kopie) finden sich im Bestand auch Produktkataloge und Prospekte des Kameraherstellers Hüttig und Sohn. Aber auch frühe Fotos, die unter anderem die Produktionsbereiche bei Ernemann zeigen, sind überliefert.

Im Rahmen der kinematografischen Spurenlese für die Zeit des Königreichs Sachsen darf das vom Sachgebiet Audiovisuelle Medien des Staatsarchivs betreute Lauffilm-Archivgut nicht unerwähnt bleiben. Bei dem allerdings nur spärlich vorhandenen, frühen kinematografischen Material handelt es sich um Dokumentationsfilme aus Überlassungen. Die Ende 2007 vom Staatsarchiv herausgegebene Video-DVD „Land, Leute und Maschinen. Sachsen im Film 1912–1940“ beinhaltet Filmstreifen über die Einweihung des Völkerschlachtdenkmal in Leipzig 1913 und die Durchreise des deutschen Kaisers und des sächsischen Königs in Coswig 1912.

Als wichtige Quelle für die Kino- und Filmforschung insbesondere der Frühzeit längst etabliert sind Annoncen von Kinobetreibern sowie Herstellern kinematografischer Apparate in Fachblättern, Tageszeitungen und Journalen. Auch die Bibliothek des Staatsarchivs verfügt über zeitgenössische Tageszeitungen wie etwa die Dresdner Nachrichten. Die Bestände sind jedoch nicht vollständig, so dass eine Benutzung der auf Mikrofilm verfügbaren, historischen sächsischen Zeitungen in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) zu empfehlen ist. Hingegen können die zur Regelung des sächsischen Lichtspielwesens erlassenen Vorschriften anhand der in der Bibliothek des Staatsarchivs vollständig vorhandenen Gesetz- und Verordnungsblätter für das Königreich Sachsen und dessen Rechtsnachfolger nachvollzogen werden.

Für Angaben zum frühen mobilen Kino in Sachsen sei abschließend auf die an der Universität Siegen im Rahmen des Teil-

projektes „Industrialisierung der Wahrnehmung“ erstellte und bereits recherchierbare Datenbank zum Wanderkino in Deutschland zwischen 1896 und 1926 verwiesen, die in absehbarer Zeit durch Datenbestände zum Filmangebot in Deutschland bis 1920 sowie zu Filmprogrammen der ortsfesten Kinos in Deutschland zwischen 1905 und 1914 ergänzt wird (www.fk615.uni-siegen.de/earlycinema).

Weimarer Republik

In der Weimarer Republik erfreute sich das Kino weiter zunehmender Popularität. Gab es 1920 in Deutschland 3.422 Kinos, so waren es 1930 schon über 5.000. Mit dem 1920 erlassenen Reichslichtspielgesetz wurde die Reichsfilmzensur mit Filmprüfstellen in Berlin und München eingeführt, die die Polizeizensur ablöste. Aber auch die Etablierung des Films als eigenständige Kunstform fiel in die Zeit der ersten deutschen Demokratie. Diese oft als „Goldenes Zeitalter“ bezeichnete Phase brachte der deutschen Kinematografie nicht nur Weltgeltung, sondern beeinflusste nachhaltig die Filmästhetik. Aber nicht nur in der Filmherstellung setzte das Weimarer Kino kreative Akzente. Auch in technischer Hinsicht konnten mit der Einführung des Tonfilms 1929/30 und der stetigen Weiterentwicklung der Projektionsgeräte Erfolge verbucht werden. Ebenso nahmen die theoretische und kritische Auseinandersetzung mit dem Medium sowie die Filmpublizistik einen Aufschwung.

Von Ende 1918 bis zum Frühjahr 1920 brachte die Filmwirtschaft unter anderem so genannte „Sitten- und Aufklärungsfilme“ auf den Markt, die von bürgerlich-konservativen Kreisen scharf kritisiert wurden. Unter dem Schlagwort „Bekämpfung unsittlicher Filme“ spiegeln sich diese Proteste auch in den Akten des Sächsischen Innenministeriums (11736, Sektionen 9 und 17) wider, verschiedentlich garniert mit Druckerzeugnissen von Vereinen und Verbänden, die sich die Förderung der öffentlichen Sittsamkeit auf die Fahnen geschrieben hatten. Im Bestand 10693 Volkskammer/Landtag des Freistaates Sachsen ist zudem der Protest des Lan-

desverbandes Sachsen der Christlichen Elternvereine gegen die unsittliche Reklame der Kinobesitzer in den Tageszeitungen dokumentiert. Unterlagen des Ministeriums des Kultus und Öffentlichen Unterrichts (Bestand 11125) befassten sich mit den Kinogefahren für die Schuljugend.

Der Neustrukturierung der Filmzensur, die mit dem Reichslichtspielgesetz 1920 auf die Reichsebene wechselte, ging eine

längere Debatte mit den Ländern – darunter Sachsen – voraus, da diese auch weiterhin über Filmzulassungen in ihrem Territorium entscheiden wollten. Schriftlicher Niederschlag hierzu findet sich ebenfalls im Bestand 11736. Hingegen ist die Überwachung von Lichtspieltheaterverbänden und Kinos in Polizeiunterlagen, vor allem des Polizeipräsidiums Leipzig (Bestand 20031) dokumentiert, das 1921/22 aus dem städtischen Polizeiamt hervorgegangen war.

Einen hilfreichen Überblick über den medialen Niederschlag unter anderem des sächsischen Kinos für die Zeit von 1919 bis 1929 bietet die Zeitungsauschnittssammlung der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei (Bestand 10702), die auf der Auswertung der wichtigsten deutschen Tageszeitungen sowie der gesamten Presse des Freistaates einschließlich der Lokalzeitungen basiert. Zum Teil detaillierte, wenn auch nur sporadische Angaben zur Kinoszene in der Weimarer Republik und darüber hinaus, beispielsweise zum Sitzplatzangebot in den Lichtspielhäusern deutscher bzw. sächsischer Großstädte, finden sich im Nachlass des ehemaligen Kinobesitzers Hermann Reichenbach (Bestand 22065), ergänzt durch Korrespondenz mit verschiedenen Lichtspieltheaterverbänden sowie zahlreiche Prospekte, kinematografische Zeitungen und Fachzeitschriften (unter anderem Filmkurier, Kinematograph, Kinoton).

Basisdaten zu sächsischen Kinos bieten auch für die Weimarer Republik die bei den Amtsgerichten geführten Handelsregister. Unverzichtbar ist in diesem Zusammenhang zudem das 1918 erstmals erschienene Reichs-Kino-Adressbuch, das in der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig oder in der Bibliothek der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ in Potsdam eingesehen werden kann. Darüber hinaus bieten städtische Adressbücher und Kalender bzw. Jahrbücher wertvolle Anhaltspunkte. Aber auch die Inserate der Kinobetreiber und -hersteller in der Fach- und Tagespresse sollten als Quelle herangezogen werden.

Der Notwendigkeit zur Konzentration in Folge der Wirtschaftskrise konnten sich die Dresdner Foto- und Kinowerke nicht verschließen. 1926 fusionierten die Ica AG und die Ernemann Werke mit der Goerz AG in Berlin, der Contessa-Nettel AG Stuttgart sowie der Jenaer Firma Carl Zeiss zur Zeiss Ikon AG, dem europäischen Marktführer für Kino- und Fototechnik, mit Sitz in Dresden. Trotz der Beibehaltung einiger, bereits von den Vorgängerfirmen betriebenen Bereiche, zum Beispiel in den vormaligen Erne-



AUSSEN- UND INNENANSICHT DES LICHTSPIELTHEATERS „WEISSE WAND“ IN CHEMNITZ, UM 1927
STA-C, 31556 SÄCHSISCHE LANDESBANK (ZUSAMMENGEFASSTER BESTAND), NR. 271

mann Werken die wissenschaftlich genutzte Kinematografie einschließlich der Zusammenarbeit mit der TH Dresden, gab es im neuen Unternehmen Verschiebungen innerhalb der Produktionsbereiche. So wurde unter anderem die Fertigung von Kinoprojektoren verstärkt. Insbesondere in diesem Segment behielt man auch den bekannten und für Qualität bürgenden Namen Ernemann bei. Neben Unterlagen, die Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmen gewähren, wie Geschäftsberichte, Rentabilitätsberechnungen, Bilanzen oder Vermögensübersichten, sind auch Personalunterlagen, unter anderem Arbeiter- und Lehrlingsverzeichnisse, im Bestand Zeiss Ikon AG (11722) vorhanden.

Ein Unternehmen, das sich dem Fusionstrend in der Foto- und Kinobranche anfangs widersetzen konnte, war die 1903 gegründete Leipziger Firma von Johannes Nitzsche. Nitzsche betrieb neben der Herstellung von kinematografischen Geräten auch einen Filmverleih. 1933 musste er sein Unternehmen allerdings verkaufen. In der Folgezeit änderte sich das Firmenprofil. Die Produktion von feinmechanischen und optischen Geräten rückte in den Vordergrund. Die im Staatsarchiv Leipzig erhaltenen Geschäftsberichte, Bilanzen, Hauptbücher und Satzungen der Nitzsche AG (Bestand 20892) veranschaulichen ab 1921 vor allem die wirtschaftliche Situation des Unternehmens.

Nicht fehlen in der Aufzählung darf schließlich das im Staatsarchiv verwahrte Filmmaterial aus der Weimarer Zeit. Dieses speist sich vor allem aus Dokumentations- und Werbefilmen sächsischer Unternehmen verschiedener Branchen, die im Rahmen der Übernahme von VEB-Beständen in das Staatsarchiv gelangt sind. Stellvertretend für die vielfältige Überlieferung sollen hier die Lauffilme zum sächsischen Steinkohlenbergbau (Bestand 40107) sowie der Dresdner Maschinenbaufirma Hille AG (Bestand 11660), die teilweise von der renommierten Firma Boehner-Film produziert wurden, genannt werden.

Drittes Reich

Im Dritten Reich spiegelten sich die Aufwertung des Kinos zum Lichtspieltheater und die Positionierung des Films als zentrales Unterhaltungs- und Propagandamedium in steigenden Besucherzahlen wider, die nach 1939 explosionsartig anwuchsen und 1944 die magische Grenze von einer Milliarde überschritten. Damit einher ging die maßgebliche Erweiterung der Filmkontroll- und Zensurmöglichkeiten. Das novellierte Reichslichtspielgesetz von 1934 gab den Prüfern die Handhabe, das Verbotskriterium der Verletzung nationalsozialistischen, sittlichen und künstlerischen Empfindens nach Belieben auszulegen. Darüber hinaus wurden vor 1933 produzierte Filme einer erneuten Prüfung auf der Grundlage der NS-Zensurkriterien unterzogen. Durch die Befreiung von Filmen mit bestimmten, vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda erteilten Prädikaten von der Lustbarkeitssteuer, steuerte man zudem geschickt das Kinoprogramm, und auch die Regisseure stellten ihre Filme auf die Prädikatsanforderungen ein. 1936 kam es überdies zur Beseitigung der Filmkritik; an ihre Stelle trat die Filmbeurteilung.

Um ein vielfaches intensiver als im Kaiserreich betrachtete und nutzte das NS-Regime den Film als Erziehungsmittel; er avancierte gar zum Leitmedium. Neben vordergründigen Propagandafilmen kamen, seit Kriegsbeginn vor allem, mehr und Unterhaltungsfilme, zum Teil mit agitatorischem Unterton, in die Kinos. Zudem führte man 1940 die bis dahin existierenden privaten Wochenschauen zu der von der UFA produzierten „Deutschen Wochenschau“ als festem Bestandteil des Kinoprogramms zusammen. Im Sinne einer totalen Kontrolle wurde neben der Gleichschaltung der Filmpolitik überdies die Filmwirtschaft verstaatlicht. Dieser Prozess fand 1942 mit der Gründung der Ufa-Film GmbH, genannt UFI, als NS-Filmkonzern seinen Abschluss.

Zum sächsischen Lichtspielwesen im Dritten Reich hält das Staatsarchiv nur vereinzelt Quellen bereit, was auch mit

seiner insgesamt spärlichen Überlieferung zur NS-Zeit zusammenhängt. Da der NS-Film reichsstaatlicher Lenkung unterlag, befindet sich die administrative Kernüberlieferung im Bundesarchiv. Gleichwohl sind Aspekte des Kinowesens nach 1933 auch in sächsischen Unterlagen dokumentiert. Hierzu zählen im Staatsarchiv neben der Umsetzung von Weisungen zur Filmzensur (Bestand 11736) auch Neuregelungen des Unterrichtsfilms (Bestand 11125). Darüber hinaus hat das Leipziger Polizeipräsidium (Bestand 20031) für den Zeitraum 1932–1942 Verordnungen über Lichtspieltheater gesammelt, ergänzt durch eine Auflistung der Leipziger Kinos und ihrer Besitzer. Einblicke in Kinowerbemaßnahmen gewähren sporadisch Bank- und Wirtschaftsbestände (zum Beispiel Bestände 13131 Deutsche Bank, Filiale Dresden und 31050 Auto Union AG). Aber auch finanzielle Aspekte des Lichtspielwesens vor Ort sind überliefert. Hierzu zählen die partiell in den Amtsgerichtsbeständen vorhandenen Konkursverfahren gegen Lichtspieltheaterbesitzer sowie Hypothekenakten (Bestand 31556 Sächsische Landesbank). Im Bestand des Amtsgerichtes Leipzig (20124) ist überdies die Registerakte der Genossenschaft des Landesverbandes der Lichtspieltheaterbesitzer überliefert. Aber auch die Handelsregister geben so manchen nützlichen Hinweis zu Lichtspielhäusern in Sachsen. In diesem Zusammenhang sind gleichfalls die Reichs-Kino-Adressbücher sowie die von Kinobetreibern und Herstellern von Kinotechnik geschalteten Presseanzeigen heranzuziehen. Ergänzende Angaben zum Lichtspielwesen nach 1933 können sich zudem im Nachlass Reichenbach (Bestand 22065) befinden.

Im Bereich der Kinotechnik ist auf die bereits erwähnten Unterlagen der Zeiss Ikon AG (Bestand 11722) sowie der Nitzsche AG (Bestand 20892) zu verweisen. Die konsequente Weiterentwicklung von Kinoprojektoren für den professionellen Gebrauch bei Zeiss Ikon gipfelte 1937 in der legendären Bildtonmaschine Ernemann VII B, mit der die Projektorenentwicklung im mechanischen Bereich eigentlich abgeschlossen war.

Alle nachfolgenden Neuerungen bezogen sich lediglich auf eine leichtere Handhabung oder die Optimierung von Zusatzeinrichtungen. Noch heute sind einige dieser überaus robusten Projektoren im Einsatz, unter anderem im Kino in den Technischen Sammlungen Dresden. Zeiss Ikon befasste sich darüber hinaus mit der Optimierung des Projektionslichtes und führte bereits Versuche mit Xenon-Licht durch. Aufgrund von Rüstungsaufträgen im Zweiten Weltkrieg wurden diese Tests jedoch eingestellt. Neben Berichten von Versuchen mit Kinomaschinen sowie Reise- und Situationsdarstellungen über die Lage des Kinomarktes in Europa thematisieren

die im Staatsarchiv überlieferten Unterlagen die Lieferung und Kontingentierung von Foto- und Kinoausrüstungen während des Krieges, Rüstungsaufträge der Firma und die Beschäftigung von Fremd- und Zwangsarbeitern. Auch in den Unterlagen der 1933 von Zeiss Ikon übernommenen Nitzsche AG, die jedoch 1936 den Projektorenbau einstellte, finden sich Angaben zur Rüstungsproduktion des Betriebes.

Die filmische Überlieferung des Staatsarchivs für die Zeit des Dritten Reichs erstreckt sich zum einen auf Dokumentar- und Werbefilme, die die Industrie und Landwirtschaft zum Gegenstand

haben. Zum anderen wird das politische und Alltagsleben in Sachsen jener Zeit ausschnitts- und doch beispielhaft porträtiert. Die stark von der Autarkiepolitik des NS-Regimes gefärbte Werbung der Firma FEWA ist hier ebenso anzuführen wie die pathetische Weihe einer Schulfahne in Zschopau 1938. Für einen umfassenderen Einblick in diesen Überlieferungsstrang sei nochmals auf die Video-DVD des Staatsarchivs „Land, Leute und Maschinen“ verwiesen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft)

MONA HARRING
ZENTRALE AUFGABEN, GRUNDSATZ

TURBINEN FÜR KRIEG UND FRIEDEN

„Das Anerkenntnis ist Ihnen nicht zu versagen, dass Sie jederzeit sich mit vollster Persönlichkeit und mit grösstem Fleiss in die Ihnen übertragenen Aufgaben mit wahren Fanatismus eingefühlt haben.“ Mit diesen versöhnlichen Worten verabschiedete sich Max Brückner am 16. Juni 1935 von seinen beiden Mitgesellschaftern, seinem Bruder Herbert und dem Diplomingenieur Paul Kanis. Vorausgegangen war diesem Schritt jedoch eine monatelange erbitterte Auseinandersetzung um die gemeinschaftlich geführte Firma, die Turbinenfabrik Brückner, Kanis & Co. Max Brückner stellte zwar 60% der Kapitaleinlage, auf eine Rendite hoffte er jedoch vergebens. So beendete er eine Zusammenarbeit, die sich für ihn als wenig lukrativ entpuppt hatte.

Doch damit waren die Zwistigkeiten keinesfalls beendet. Als Max Brückner im April 1936 die Bilanzunterlagen des zurückliegenden Geschäftsjahres erhielt, erlitt er „die größte Enttäuschung meines Lebens“. Entgegen seinen Erwartungen stand die Firma nämlich außerordentlich gut da, so dass er sich nun übervorteilt fühlte. „Wenn Sie ‚Männer‘ gewesen wären“, warf er Herbert Brückner und Paul Kanis erzürnt vor, „die das

Vertrauen von mir auch verdient hätten, dann wäre es Ihre gottverdammte Pflicht und Schuldigkeit gewesen, mir gelegentlich der Auseinandersetzungsbesprechung zu erklären – und das gilt ganz besonders für meinen Bruder, der mir doch verdankt, dass er überhaupt studieren konnte –, dass Sie mir auf keinen Fall zuraten könnten, irgendwie auszutreten; Sie hätten vielmehr die Pflicht gehabt schon als ehrenwerte Kaufleute,

ganz abgesehen davon, dass Sie Korpsstudenten sind, Akademiker sind, [...] mir zu bedeuten, daß die Geschäfte ganz vorzüglich gingen, daß mit großem Gewinn gearbeitet würde.“

Tatsächlich hätte sich Max Brückner in finanzieller Hinsicht keinen unglücklicheren Augenblick aussuchen können, um aus der Firma auszusteigen. Das Unternehmen Brückner, Kanis & Co. war



PAUL KANIS MIT VERTRETERN DER REICHSWEHR ANLÄSSLICH DER ERÖFFNUNG DES HOCHDRUCKPRÜFFELDES 1938
STA-D, 13492 TURBINENFABRIK BRÜCKNER, KANIS & CO., NR. 168

am 1. Oktober 1924 als offene Handelsgesellschaft gegründet worden. Während Max Brückner das finanzielle Rückgrat der Firma bildete, wurde das technische Know-how von Carl Kaiser eingebracht. Der Ingenieur Kaiser hatte 1921 auf einem Gelände, das er von der Industriegelände-Gesellschaft Dresden-Albertstadt m. b. H. gemietet hatte, einen Betrieb gegründet, der jedoch infolge der schlechten wirtschaftlichen Lage rasch Konkurs anmelden musste. Von diesem Betrieb übernahm das neu gegründete Unternehmen die Produktionsmittel und den Standort. Carl Kaiser selbst erhielt Gesamtprokura, jedoch kein Gehalt. Stattdessen empfing seine Gattin als Gesellschafterin ohne Arbeitsverpflichtung eine monatliche Zuwendung. Kaiser war auf diese Weise vor Ansprüchen seiner Gläubiger geschützt. 1925 schied das Ehepaar aus der Firma aus.

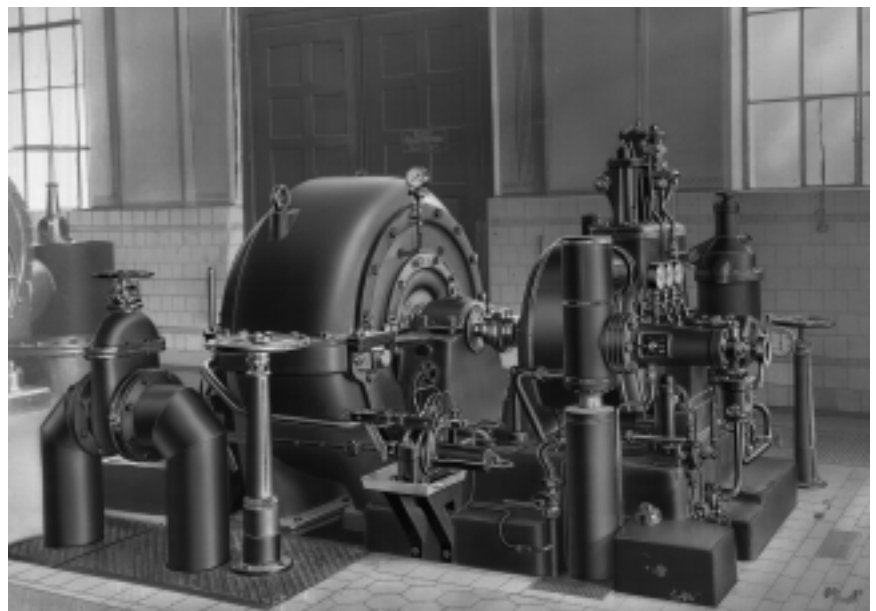
Aufgrund neuer finanzieller Schwierigkeiten stieg noch im selben Jahr Heinrich Knoch in die Gesellschaft ein, die zum 1. November 1925 in eine Kommanditgesellschaft umgebildet wurde. Knoch brachte als Kommanditist 85.000 RM in die Firma ein, während die Komplementäre Max und Herbert Brückner sowie Paul Kanis zusammen 99.000 RM beisteuerten, von denen Max den Löwenanteil von 69.000 RM trug. Nach dem Tod von Knoch 1929 und dem Ausscheiden seiner Erben aus dem Gesellschaftsvertrag zum 1. Januar 1930 wurden die Anteile neu verteilt. Max Brückner wurde nun Kommanditist und stellte rund 60% des Gesellschaftskapitals von 144.000 RM.

In der Weimarer Republik entwickelten sich die Geschäfte der Firma nur langsam. Offensichtlich hatte man anfangs gehofft, die Konstruktionspläne Carl Kaisers weiterhin nutzen zu können. Rasch stellte sich jedoch heraus, dass sie veraltet waren und erst neue Geräte entwickelt werden mussten. Der erste Auftrag von Bedeutung war die Lieferung von vier Antriebsturbinen von Kesselspeisepumpen für die Großkraftwerke Böhlen und Hirschfelde, die zur Aktiengesellschaft Sächsische Werke gehörten, im Jahre 1926.

Seit Ende der zwanziger Jahre bahnte sich dann allerdings eine äußerst einträgliche Liaison mit dem Schiffsbau an. Schon 1927 erhielt die Firma den Auftrag, acht Antriebsturbinen für die Kesselspeisepumpen des Schnelldampfers „Bremen“ der Norddeutschen Lloyd herzustellen. 1934 ging dann von den Deutschen Werken Kiel der erste Auftrag über eine größere Anzahl von Schiffshilfsmaschinen ein. In späteren Jahren gaben nahezu alle großen deutschen Werften größere Bestellungen auf. 1933 gelang es Herbert Brückner als Leiter des Außenhandels, Kontakte zur Hamburger Schiffswerft Blohm und Voß zu knüpfen, die sich in der Folgezeit als äußerst einträglich erweisen sollten. 1937 setzte Brückner, Kanis & Co. mit Blohm und Voß 1.329.541,87 RM um, mit den Deutschen Werken, Kiel 701.802,22 RM und mit der Kruppschen Germaniawerft, Kiel 119.946,21 RM. Mit ihren Marine-Zulieferungen galt die Firma Brückner, Kanis & Co. als kriegswichtiger Betrieb. 1938 erhielt sie darüber hinaus vom Oberbefehlshaber der Kriegsmarine den Auftrag, ein Hochdruckprüffeld für Marineturbinen zu errichten und als Treuhänderin zu betreiben. Von der NS-Rüstungspolitik und dem Zweiten Weltkrieg profitierte die Firma also massiv. Während des Krieges bestand die Belegschaft dann auch zu rund einem

Fünftel aus Fremd- und Zwangsarbeitern, wobei die meisten aus Frankreich, Italien und den besetzten Gebieten in Osteuropa stammten.

Max Brückner entschloss sich unterdessen, die Vereinbarung aus dem Jahre 1935 anzufechten. Die Streitigkeiten, die sich daraus entwickelten, konnten erst 1940 mit einem Vergleich beigelegt werden. Bis dahin wurde mit harten Bandagen gekämpft, Brückner sogar bei den Behörden wegen Verrats von Rüstungsgeheimnissen denunziert. Nach dem Ausscheiden von Max überwarfen sich bald auch Herbert Brückner und Paul Kanis. Brückner, der anfangs den Außendienst geleitet hatte, wechselte aufgrund gesundheitlicher Probleme in die Betriebsleitung. Anscheinend kam es bald zur offenen Konfrontation zwischen Brückner und Belegschaftsmitgliedern. Als sich Brückner schließlich krankheitsbedingt vorübergehend aus der Betriebsleitung zurückziehen musste, gab eine Reihe von Arbeitern eidesstattliche Erklärungen ab, welche Brückners Persönlichkeit und Arbeitsweise ein schlechtes Zeugnis ausstellten. Auch der NSDAP-Amtswalter lehnte auf einer Amtswalterversammlung die weitere Zusammenarbeit mit Brückner ab. Kanis reichte schließlich Klage beim Landgericht Dresden gegen Brückner ein. Ergebnis der gerichtlichen Aus-



RETUSCHIERTE FOTOGRAFIE EINER TURBINE DER FIRMA BRÜCKNER, KANIS & CO., UNDATIERT
STA-D, 13492 TURBINENFABRIK BRÜCKNER, KANIS & CO., NR. 155

einandersetzung war ein Vergleich, der das Ausscheiden Brückners zum 31. Juli 1937 bei einer Zahlung von 450.000 RM vorsah.

Die Unterlagen, die diese Auseinandersetzungen widerspiegeln, finden sich im Hauptstaatsarchiv Dresden im Bestand 13492 Turbinenfabrik Brückner, Kanis & Co., Dresden, der nun erstmals erschlossen wurde und zur Benutzung bereitsteht. Mit gut drei laufenden Metern ist der Bestand zwar relativ klein, informiert aber dennoch über die wichtigsten Aspekte der Firmengeschichte. Unterlagen aus dem Bereich der Leitung

und Organisation sind genauso vorhanden wie Akten zu Produktionsstätten und Personal. Während die Produktion selbst in erster Linie durch Betriebsanleitungen („Betriebsvorschriften“) dokumentiert ist, zeigt sich der Ausbau der Produktionsstätten vor allem in zahlreichen Plänen. Besondere Aufmerksamkeit verdient eine große Anzahl an Fotografien, die zu Werbezwecken retuschiert wurden, wodurch sie einen ganz eigenen ästhetischen Reiz besitzen. Der Bestand bietet daher nicht nur Wirtschaftshistorikern, sondern auch Medienwissenschaftlern interessantes Quellenmaterial.

Nur ein kleiner Teil der Überlieferung betrifft die Firmengeschichte nach 1945. Wegen der Rüstungsbeteiligung ordnete die Sowjetische Militäradministration nämlich am 3. Juli 1945 die Demontage des Betriebes an. Anschließend wurde die Firma beschlagnahmt und 1948 ins Volkseigentum überführt. Kanis, der zunächst als Betriebstreuhand anerkannt worden war, hatte sich bereits 1947 gemeinsam mit 14 Ingenieuren in die amerikanische Besatzungszone abgesetzt.

MATHIS LEIBETSEDER
HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

ZENTRALE QUELLE ZUR ARCHIVGESCHICHTE SACHSENS

„Zur Anfrage vom 26.4.50 wird mitgeteilt, daß die Stadt [...] kein Archiv in Ihrem Sinne besitzt. Hier im Stadthause ist lediglich ein Aktenkeller vorhanden [...]“. Die Revision des Stadtarchivs durch einen Mitarbeiter des Sächsischen Landeshauptarchivs zeichnete dann aber doch ein positiveres Bild vom Erhaltungs- und Ordnungszustand, was zur Ehrenrettung der betreffenden Kleinstadt im Vogtland gesagt sei. Dieser Vorgang ist Teil der so genannten Ortsakten des Hauptstaatsarchivs Dresden (Bestand 10707, Sächsisches Hauptstaatsarchiv, hier: Nr. 3587, Bl. 64–66).

Der Dresdner Staatsarchivar Hubert Ermisch (1850–1932) war der Vater der als „Archivrevisionen“ begonnenen systematischen Archivpflege in Sachsen. Bei der Suche nach Quellen für das große Editionsprojekt des Codex diplomaticus Saxoniae war er auf schwerwiegende Überlieferungsverluste in den Stadtarchiven und den Registraturen der Amtsgerichte gestoßen, die mangelhafter Verwahrung und wilden Kassationen geschuldet waren. Meistens fehlte es an geregelten Zuständigkeiten und an archivistischen Fachkenntnissen. Um hier eingreifen zu können, bewirkte die Direk-

tion des Hauptstaatsarchivs, dass die Aufsicht über die Stadtarchive – als Teil des städtischen Vermögens! – in die Kommunalaufsicht der Kreishauptmannschaften einbezogen wurde; diese beauftragten mit der fachlichen Durchführung wiederum das Hauptstaatsarchiv. Als ersten Schritt versuchte Ermisch 1878 mit einer Fragebogenaktion, sich einen Überblick über die Lage der Stadtarchive im Königreich und ihre älteren Bestände sowie über mögliche Defizite in der Ausstattung zu verschaffen. Als die Resonanz darauf aber gering blieb, begann er 1881 konsequenterweise, im mehrjährigen Turnus alle sächsischen Städte zu bereisen. Der schriftliche Niederschlag dieser Archivrevisionen sind die heute so genannten Ortsakten – die ursprüngliche Bezeichnung lautete „Revisionsakten“. Bis zu seinem Wechsel an die Königliche Bibliothek 1907 bewältigte Ermisch diese Last allein, dann wurde sie auf mehrere Schultern verteilt. Nie ging es dabei um die Bevormundung der Archivträger. Insbesondere gegenüber den hauptamtlich verwalteten Archiven bemühte sich das Hauptstaatsarchiv durchgängig um echte Partnerschaften. Im Laufe der Jahrzehnte dehnte das Hauptstaatsarchiv seine Revisionsbe-

fugnis indessen auf immer größere Bereiche des archivistischen Kulturerbes Sachsens aus. Bereits Ermisch hatte mit Zustimmung des Justizministeriums auch die Altregistraturen – oder „Archive“, man nahm es noch nicht so genau – der Amtsgerichte einbezogen, in denen vor allem die Gerichtsbücher ihrer Funktionsvorgänger verwahrt wurden; 1903 stimmte das Landeskonsistorium der Revision der evangelisch-lutherischen Pfarr- und Ephoralarchive zu; ab 1921 wurden die Archive der Landgemeinden revidiert, ab 1923 die Registraturen der Kreis- und Amtshauptmannschaften. Im Interesse der nationalsozialistischen Sippenforschung wurden in den 1930er-Jahren auch private Bestände, vor allem von Handwerkerinnungen, gesichtet.

Die Dokumentation dieser Revisionen in den Akten schwoll an: Wurden sie ursprünglich unter dem Aktenzeichen Kapitel XII, Nr. 1 in mehreren Bänden in rein chronologischer Folge geführt, so ließ Ermisch schon 1901 diesen Registraturkomplex auflösen und daraus Betreffsakten nach Ortsnamen bilden, die bequemer auf den Revisionsreisen mitgeführt werden konnten. So entstanden die Ortsakten in ihrer heutigen

archivischen Gestalt, als zunächst 147 Bände zu 143 Städten und 112 Amtsgerichtssitzen von Adorf bis Zwönitz. Die Überschneidung erklärt sich dadurch, dass einige Amtsgerichte ihren Sitz nicht in Städten hatten; schon in diesem Komplex finden sich also auch Landgemeinden, z. B. Ebersbach bei Löbau (10707, Nr. 3380 – ab 1925 dann Stadt). Bei Stadtrechtsverleihungen trat das Hauptstaatsarchiv rasch auf den Plan und wirkte auf geeignete Archivverhältnisse in der jungen Stadt hin. Ein neuer Ortsaktenband war die Folge.

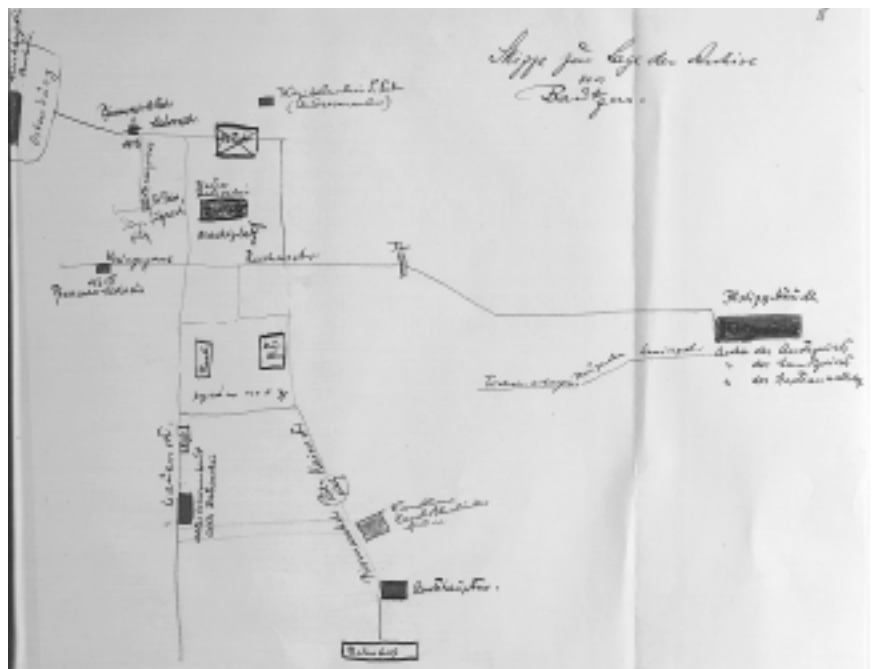
Was bieten die Ortsakten nun inhaltlich? Nehmen wir zum Beispiel Kapitel XII, Nr. 14, Bd. 1–3 des Aktenplans: „Archive zu Bautzen“ (jetzt: 10707, Nr. 3331–3333). Hier war die Ausgangslage günstig: Die Stadtverwaltung hatte bereits den Fragebogen von 1878 ausführlich beantwortet. Darum enthalten die Ortsakten in Abschrift auch Repertorien der Aktenregistratur und des Urkundenarchivs der Stadt. Vielleicht wegen dieser geordneten Verhältnisse stammt Ermischs erstes Revisionsprotokoll erst von 1887 (Nr. 3331, Bl. 14–17). Diese Protokolle herrschen als Unterlagentyp in den Ortsakten vor: Es handelt sich um knappe, standardisierte und aussagekräftige Zustandsberichte über das revidierte Archiv mit Hinweisen auf historisch wertvolles Schriftgut. Eine Ausfertigung erhielt der Archivträger, dem dadurch auch Mängel benannt wurden, deren Abstellung sich oft in weiterem Schriftwechsel niederschlug. In Bautzen ließ der kooperationsbereite Stadtrat nach der ersten Revision das Archiv von der Registratur trennen und beauftragte einen örtlichen Gymnasiallehrer mit dessen Ordnung. So konnte Ermisch bei seinem zweiten Besuch 1898 protokollieren, „daß der Zustand des Archivs sich seit 1887 wesentlich verbessert hat“ (Bl. 22). Im Jahre 1900 wurde ein hauptamtlicher Stadtarchivar bestellt, dessen ausführliche Dienstanweisung ebenfalls enthalten ist (Bl. 32–38). Schon 1911 wurde in Bautzen das „Archiv“ der Kreishauptmannschaft revidiert, im selben Jahr folgten das Domstiftsarchiv und das Landständische Archiv der Oberlausitz. Am 26. Februar 1926 besuchte der uner-

müdlige Oberstaatsarchivar Artur Brabant (1870–1936) in einem Durchgang die Archive von Amts- und Kreishauptmannschaft, Amts- und Landgericht, Staatsanwaltschaft und den Pfarrämtern St. Michaelis und St. Petri – dieses Pensum wollte mit einer Lageskizze (Bl. 58; vgl. Abbildung zu diesem Beitrag) genau geplant sein!

Eine dramatische Wendung nahmen die Revisionen ab 1941, als die Bestände der größeren Stadtarchive vor dem Luftkrieg geschützt werden mussten. Die Ortsakten dokumentieren die Auslagerungen oft mit genauen Listen. Die Bergung dieser Bestände zu unterstützen und zu koordinieren, stellte das Landeshauptarchiv (so der 1945 geänderte Behördenname) nach dem Kriegsende dann vor enorme Aufgaben, die nur mit dem Informationsspeicher der Ortsakten und dem von Hellmut Kretzschmar (1893–1965) vorausschauend aufgebauten Netz ehrenamtlicher Archivpfleger angegangen werden konnten. Diese bewährten sich auch bei der Sicherung von Rittergutsarchiven, zu deren Schicksal die Ortsakten oft die wichtigste Quelle sind. Für die größeren Städte hatte die Registratur wegen der Auslagerungen 1944 neue Bände angelegt. Weitere Ortsakten entstanden nach 1945 für die von Preußen

zurückgekehrten Städte – u. a. Görlitz, Hoyerswerda und Torgau – und noch nach 1952 für die dem Bezirk Leipzig zugeordneten Städte des Altenburger Landes.

Die Verwaltungsreform von 1952 gab aber auch den Anlass zu einer völligen Neuordnung der Ortsakten. Die bisher geführten Bände wurden geschlossen und durch Akten aus Einzellagen in Schnellheftern ersetzt, die sich nach den örtlichen Archivträgern richteten, in der Regel nach: „Rat der Stadt“, „Rat des Kreises“ und „Archive der Justiz“ (zumeist das Kreisgericht). Verwaltungs- und Endarchive wurden jetzt gemeinsam mit den jeweiligen Sachbearbeitern für das Archivwesen beim Rat des Bezirkes betreut. Die Ortsakten der Bezirke spiegeln diese Zusammenarbeit, die auch die „Durchsetzung“ von Forschungsaufträgen wie den Quellenachweisen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in den Kreis- und Stadtarchiven einschloss. Breiten Raum nehmen die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter dieser Archive ein, die anfangs oft aus der allgemeinen Verwaltung kamen und keine Vorkenntnisse mitbrachten. Trotz aller Schwierigkeiten ließ der Aufbau des einheitlichen staatlichen Archivwesens in der DDR die Archivrevisionen



LAGESKIZZE DER BAUTZNER ALTREGISTRATUREN UND ARCHIVE IM JAHR 1926
STA-D, 10707 SÄCHSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, NR. 3331, BL. 58

in ihrer überkommenen Form seit den 1960er-Jahren obsolet werden. Für Bautzen z. B. wurden die Akten 1969 geschlossen.

Nun sind diese Ortsakten der Städte und Gerichtssitze nicht die einzigen: Im Jahre 1921 wurde die Revisionsbefugnis des Hauptstaatsarchivs auch auf die Archive der Landgemeinden ausgedehnt. Die Anzahl der Orte machte eine systematische Revision natürlich unmöglich, trotz einer Fragebogenaktion über die Amtshauptmannschaften 1934. Dennoch enthalten diese „anderen“ Ortsakten aus Kapitel XII ebenfalls wertvolles Material, auch zu Privatarchive wie denen der Rittergüter. Sie sind in Einzellagen geführte Sammelakten, geordnet nach dem Alphabet der Ortsnamen. Im Sande verlaufen ist dagegen der Versuch, ab 1926 auch die Pfarrarchive in den Landgemeinden zu revidieren. Dazu ist es nur

in wenigen Fällen gekommen; die nach Bezirkskirchenämtern angelegten Sammelakten blieben fast leer. Schließlich wurden allgemeine Akten zu allen Bereichen der Revisionen geführt, aus denen die fachlichen Ziele des Hauptstaatsarchivs, die Erfolge, die Schwierigkeiten und auch die Fehlschläge erhellen.

Der inhaltliche Reichtum der Ortsakten lässt sich in diesen Zeilen nur ansatzweise ausbreiten. Vor allem die Revisionsprotokolle eines Archivs ergeben, hintereinander gelesen, bereits das Gerüst seiner Geschichte. Sie sind instruktiv, überraschend, manchmal sogar dramatisch, wie Rolf Naumanns (1890–1980) Bericht aus dem brennenden Plauen am Tag nach dem Luftangriff vom 5. April 1945 (10707, Nr. 3538, Bl. 5). Allein schon die Hinweise auf Überlieferungsverluste und die Abschriften alter Repertorien machen die Orts-

akten zu einer zentralen Quelle für die Archivgeschichte des Freistaats und damit auch für die Quellenkritik der Landesgeschichte.

Der Bestand 10707, Sächsisches Hauptstaatsarchiv, wird zurzeit bearbeitet. Die Ortsakten der Städte und Amtsgerichtssitze sind bereits vertieft in der Findmitteldatenbank erschlossen; im Enthält-Vermerk wurden die in den Akten betroffenen Archive einzeln ausgewiesen. Die Ortsakten der Landgemeinden, auf die hier nur cursorisch eingegangen werden konnte, werden folgen. Die Unterlagen sind nach den Maßgaben des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) für jedermann benutzbar.

HOLGER BERWINKEL
AUSWÄRTIGES AMT
POLITISCHES ARCHIV

„WENN ES UNS GELINGT, ALLE SCHWIERIGKEITEN ZU ÜBERWINDEN“

Am 22. Dezember 1950 erließ der Ministerrat der DDR die „Verordnung über die Reorganisation der volkseigenen Industrie“. Damit wurde unter anderem die Auflösung der Vereinigungen volkseigener Betriebe (im Folgenden VVB genannt) der Länder und die Neubildung branchenspezifischer VVB angeordnet. Im Ergebnis dieser Reform entstand unter anderem die VVB Strümpfe mit Sitz in Chemnitz. In jener Zeit stetig wechselnder Verwaltungsstrukturen war auch dieser Einrichtung nur ein kurzes Dasein beschieden: Mitte 1952 zur Verwaltung volkseigener Betriebe umgeformt, wurde im April 1954 kurzfristig die Zusammenlegung mit der VVB Trikot in Limbach-Oberfrohna verfügt. Die übernommenen Mitarbeiter zogen mit ihren unbedingt benötigten Arbeitsunterlagen um und ließen ihr in drei Jahren angewachsenes Verwaltungsarchiv in einer Art Dornröschenschlaf zurück, der auch durch die Übernahme ins Deutsche Zen-

tralarchiv, Außenstelle Coswig, bzw. von dort ins Staatsarchiv Chemnitz (1996) nicht ernstlich gestört wurde.



TITELBLATT EINER BROSCHÜRE DER
VVB DEKO, PLAUEN
STA-C, 30899 VVB STRÜMPFE, CHEMNITZ,
NR. 505

Bei Aufnahme der Erschließungsarbeiten im Februar 2006 umfasste der Bestand ca. 28,5 Meter prall gefüllter staubiger Aktenordner, die durch ein maschinenschriftliches Verzeichnis bedingt erschlossen waren. Wie einige Stichproben zeigten, wirklich nur sehr bedingt: Die Aktenbildung oblag im Wesentlichen den Vorstellungen und Fähigkeiten des jeweiligen Sachbearbeiters. Die Neigung der Verwaltungsarchivarin, die Aktenordner möglichst optimal mit den abgegebenen Mappen zu füllen, erwies sich aus heutiger Sicht auch nicht gerade als ordnungsstiftend. Versucht man, ein solches Gebilde mit einem kurzen Stichwort zu beschreiben, entsteht ein Findmittel, das diese Bezeichnung nicht verdient.

Gegenüber dem völlig unzulänglichen Ordnungszustand ist die ausgezeichnete Überlieferungsdichte des Bestandes positiv hervorzuheben. Kassationen

waren bis 2006 nur in ganz geringem Umfang vorgenommen worden, und es sind auch offensichtlich kaum Unterlagen in den Sachbearbeiter-Ablagen der Nachfolgeeinrichtungen verschwunden. Dadurch ermöglicht die Überlieferung der VVB Strümpfe detaillierte Einblicke in die Aufbauphase der Zentralverwaltungswirtschaft der DDR. Die Vereinigungen bzw. Verwaltungen fungierten als Zwischeninstanz zwischen den Volkseigenen Betrieben und den Hauptverwaltungen der Industrieministerien, waren also permanent mit den Diskrepanzen zwischen Ideal und Wirklichkeit der Wirtschaftsplanung konfrontiert. Erwartungsgemäß bilden Planungsunterlagen einen Überlieferungsschwerpunkt. Interessanter noch als die bunte Versionsvielfalt der Betriebspläne sind dabei die unzähligen Berichte, Schreiben und Aktennotizen, in denen das stete Ringen um Rohstoffe, Planstellen, Transport- und Verarbeitungskapazitäten, Invest- und Umlaufmittel, kurz: um Aufmerksamkeit deutlich wird. Ein kleines Beispiel: Nach einem Bericht

an das Ministerium für Leichtindustrie hatten die Betriebe der VVB per 31. August 1952 überfällige Forderungen in einer Gesamthöhe von 2,78 Millionen DM. Davon entfielen allein 1,57 Mio. auf die staatliche Exportorganisation Deutscher Innen- und Außenhandel. Eine persönliche Vorsprache dort ergab, dass die Waren für den innerdeutschen Handel nicht durch einen entsprechenden Regierungskredit abgedeckt werden konnten. Als kleines Trostpflaster brachte der VVB-Angestellte eine Zahlungszusage über 161.000 DM mit und schloss seinen Bericht mit der Empfehlung, „daß mit einem hundertprozentigen Erfolg nur dann zu rechnen ist, wenn tagtäglich immer wieder vorgeschrieben wird, um auf diese Art zu erreichen, daß die beim DIA eingehenden Gelder sofort zum Ausgleich unserer überfälligen Forderungen verwendet werden.“ In den 50er-Jahren wurden diese und andere Probleme, anders als später, noch relativ offen angesprochen; an der Methodik wurde indessen viel geändert, aber wenig verbessert, so dass letztendlich doch meist Personen

als Schuldige herhalten mussten, wenn die geplanten Erfolge ausblieben.

Der Aufbau einer „sozialistischen Arbeitskultur“ ist vorwiegend in den Unterlagen der Abteilung Arbeitskraft dokumentiert. Nach der sozialistischen Ideologie sollte „der Mensch im Mittelpunkt“ stehen, und in der Tat sind entsprechende Bemühungen um die sozialen Belange der Beschäftigten zu belegen. Dies betrifft z. B. den Ausbau der sanitären, sozialen und kulturellen Einrichtungen, den Aufbau von Betriebskindergärten und -krippen oder die Einstellung von Betriebsärzten. Auf der Gegenseite versuchte man

aber auch gemäß einem „wissenschaftlichen“ Selbstverständnis, den optimalen Ertrag mit den vorhandenen technischen und materiellen Ressourcen zu erzielen. Dies geschah z. B. durch Förderung der Neuerer- und Aktivistenbewegung, wobei Bestarbeitsverfahren ermittelt und deren Ergebnisse in „technisch begründete Arbeitsnormen“ (TAN) überführt wurden. Daneben wurden, ideologisch unterstützt durch Partei und Gewerkschaft, Patenschaften, Wettbewerbe sowie Selbstverpflichtungen zur freiwilligen Normerhöhung gefördert. Die Aufzeichnungen der technischen Abteilung über das Vorschlags- und Erfindungswesen dokumentieren eine Reihe interessanter Verbesserungen verschiedenster Art, vom Abfall-Sammelbehälter bis hin zum ersten Perlon-Fixierkessel der DDR. Die Begründungen wirken dabei mitunter etwas irritierend, wie etwa bei einem Schutzblech für Schneidapparate: „Der Wert dieses Vorschlages soll darin liegen, durch unverletzte Finger schnell und unbehindert arbeiten zu können. Als zweites wäre noch zu erwähnen, daß keine Blutflecken in die Ware kommen.“

In frappierendem Kontrast zu den idealistischen Theorien stehen Berichte über unangekündigte Stromabschaltungen, welche Betriebe zwangen, die Beschäftigten bis zu dreimal am Tage heim zu schicken und wieder zur Arbeit zu rufen. Außerdem wurden der Leichtindustrie selbst kleinste Investitionen, die sich bereits binnen weniger Monate amortisiert hätten, verweigert. Textilbetriebe mussten auf primitive Dinge wie Stühle, Warenablageregalen und Garderobenhaken verzichten, weil die Regierung der DDR die Grundsatzentscheidung getroffen hatte, jedes Gramm und jeden Pfennig für den Aufbau der Schwerindustrie einzusparen – „koste es, was es wolle“, wie der Volksmund treffend ergänzte. Zur selben Zeit wurde in Cottbus aus drei Kleinbetrieben des Bezirkes eine neue Strumpffabrik aufgebaut, wurden bis aus Thüringen Maschinen umgesetzt, ein neuer Speisesaal eingerichtet – nach knapp zwei Jahren wurde der Betrieb im Zuge der Branchenkonzentration eingestellt. Die Planbürokratie bereitete mit



ÜBERRASCHENDER FUND IN DEN AKTEN
FOTO: RAMONA SCHÄDLICH

kurzfristigen Terminstellungen vielen Angestellten schlaflose Nächte, bewirkte aber (jedenfalls bis 1954) keine Planungssicherheit bei den Betrieben: „Wie sollen wir Vorkehrungen für die Produktion (...) treffen können, wenn wir zwei Wochen vor Beginn [des Quartals] noch nicht wissen, ob wir Material bekommen, welches Material wir bekommen und wann wir das Material bekommen?“ , fragte mit Recht ein Verantwortlicher.

Weitere interessante Details traten bei der Erschließung zu Tage: Die fortschreitenden Enteignungen von Privatbetrieben (vorrangig wegen Verstößen gegen Wirtschaftsverordnungen) sind

in der Rechtsabteilung dokumentiert. Der Aufbau der Perlonstrumpfproduktion in der DDR war eine Pionierleistung mit erheblichen Schwierigkeiten: Neu entwickelte Fixieranlagen wurden nicht rechtzeitig fertig, und die Faserqualität war unbefriedigend. Schließlich bilden Aufzeichnungen aus verschiedenen Schulungen Zeitdokumente der stalinistischen Ära sowie des „Neuen Kurses“ der Regierung nach dem 17. Juni 1953 (der im Übrigen in der Strumpfbranche recht unspektakulär verlief).

Schwierigkeiten, um auf den Titel dieses Beitrages zurückzukommen, waren auch bei der Erschließung und Nutzbarmachung dieser interessanten Überliefe-

rung zu überwinden, obgleich sicher nicht im selben Maße wie beim Wiederaufbau der Industrie in den fünfziger Jahren. In monatelanger Arbeit wurden die Unterlagen technisch bearbeitet, in sachliche Einheiten geteilt, neu verzeichnet und klassifiziert. Als Ergebnis liegt nun ein Findbuch vor, das endlich eine gezielte Auswertung des Bestandes 30899 VVB Strümpfe, Chemnitz, möglich macht. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Angebot von vielen Benutzern goutiert wird.

FELIX ROTH
STAATSARCHIV CHEMNITZ

STAATLICHE BAHNAUFSICHT UND STRASSENBAHN IN DRESDEN

Die nicht von der Reichsbahn betriebenen Privat-, Klein- und Straßenbahnen des allgemeinen Verkehrs wurden im Deutschen Reich einer „eisenbahntechnischen Beaufsichtigung“ unterstellt. Der jeweilige Präsident der regional zuständigen Reichsbahndirektion war zugleich „Reichsbevollmächtigter für Bahnaufsicht“. Diese „technische Bahnaufsicht“ wurde in der DDR 1954 grundsätzlich neu geregelt: Der Minister für Eisenbahnwesen wurde zum „Generalbevollmächtigten für Technische Bahnaufsicht“ ernannt. Ihm unterstanden die Präsidenten der Reichsbahndirektionen, die in ihrem Bezirk die Bahnaufsicht als „Bevollmächtigte für Technische Bahnaufsicht“ leiteten. 1964 in „Staatliche Bahnaufsicht“ umbenannt, wurde sie 1972 von der Person der Präsidenten der Reichsbahndirektionen gelöst, indem sie nun „bei den Reichsbahndirektionen“ angesiedelt war.

Die Aufgaben waren Aufsicht und Kontrolle über Straßen-, U-, Klein- und Anschlussbahnen sowie Pioniereisenbahnen. Die Bezirksstelle Dresden dieser Behörde verblieb bis zum 11. Januar

1994 bei der Reichsbahndirektion Dresden. Ab diesem Datum wurde der „Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht (LfB) des Freistaates Sachsen“ der Au-



DURCH DEN ZUSAMMENSTOSS MIT EINEM SOWJETISCHEN PANZER ZERSTÖRTE VORDERE PLATTFORM EINES STRASSENBAHN-TRIEBWAGENS, 1953
STA-D, 13598 STAATLICHE BAHNAUFSICHT, BEZIRKSSTELLE DRESDEN, NR. 2

ßenstelle Dresden des Eisenbahn-Bundesamtes unterstellt und für den operativen Teil der Landesbahnaufsicht zuständig. Im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern gehört zu seinen Aufgaben nicht mehr die Beaufsichtigung der Straßenbahnen.

Der Bestand 13598 Staatliche Bahnaufsicht, Bezirksstelle Dresden wurde 2006 aus zwei Teilen gebildet: Mit der ersten Abgabe aus dem Jahr 2002 wurden dem Hauptstaatsarchiv Dresden vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit 12 Akteneinheiten mit den Signaturen X 1 bis X 12 der „Staatlichen Bahnaufsicht“ übergeben. Sie verblieben bis zur weiteren Bearbeitung im Bestand 13036. Im Rahmen der Neubildung des Bestandes wurden nach Recherchen im Bestand 11228 Reichsbahndirektion die Archivalien Nr. 244/1 und 244/2 der Abgabe 1992 aus diesem Bestand herausgelöst und ebenfalls in den neuen Bestand übernommen. Er umfasst 14 Archivalieneinheiten aus den Jahren 1945–1954 (aus Bestand 11228), 1976–1990 (aus Bestand 13036) in einem Umfang von 0,1 lfm.

Besonders hervorzuheben sind die Archivalien Nr. 1 und 2. Sie enthalten eine konzentrierte Zusammenstellung der Unfälle der Dresdner Straßenbahn mit Personenschäden in den Jahren 1945–1954, teilweise auch dokumentiert mit Fotos und Plänen. Ausführlich sind die schweren Unfälle vom 10. November 1945 (5 Tote), 7. September 1946 (2 Tote), 7. September 1948 (3 Tote), 28. März 1949 (34 Verletzte), 22. Juni 1953 (1 Toter, 16 Verletzte), 20. November 1953 (25 Verletzte; Zusammenstoß zwischen einer Straßenbahn und einem abgeschleppten, unbeleuchteten Panzer der sowjetischen Streitkräfte in der Königsbrücker Straße bei Dunkelheit und Regen; siehe Abbildung) und vom 21. Dezember 1953 (42 Verletzte) dokumentiert.

Die Überlieferung zeigt die erschreckende Zahl von schweren und tödlichen Unfällen in den Jahren nach 1945. Die-

ser Aspekt ist in der neueren straßenbahngeschichtlichen Literatur bisher nicht beachtet worden. Auffällig ist der Anteil von Unfällen unter Beteiligung von Fahrzeugen der sowjetischen Streitkräfte. Neben Zusammenstößen führte häufig ein zu geringer Seitenabstand zu den überfüllten Plattformen zu schweren Unfällen. Vor allem alte Menschen und Kinder sind unter den Opfern zu finden (1946 sind 25 und 1947 23 Todesfälle dieser Altersgruppen dokumentiert). Bei den Schwerverletzten waren viele Beinverletzungen durch Überrollen zu verzeichnen, die meist Amputationen nach sich zogen. Eine weitere Ursache war der Leichtsinn der Fahrgäste beim Auf- oder Abspringen während der Fahrt. „Nach Lage des Falles liegt eigenes Verschulden des Verunglückten vor“, so der Schlusssatz bei vielen Unfallmeldungen (13598 Staatliche Bahnaufsicht, Bezirksstelle Dres-

den, Nr. 1 und 2). Bei der Beteiligung von sowjetischen Streitkräften wurde von deutscher Seite lediglich untersucht, ob dem Fahrer ein Fehlverhalten nachzuweisen sei.

Weiterhin sind aus dem Bestand folgende Archivalien zu erwähnen: Betriebsprüfungen und Kontrollen des VEB Verkehrsbetriebe der Stadt Dresden 1978–1983 und 1988, des VEB Nahverkehrs Karl-Marx-Stadt 1987 sowie Unterlagen zur Rekonstruktion der Kirnitzschalbahn zwischen Ostrauer Brücke und Dekorahaus mit der Laufzeit 1976 bis 1989.

LUTZ SARTOR
HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

„DIE GELENKTE FREI-ZEIT“ IM STAATSARCHIV LEIPZIG

Unter dem Titel „Die gelenkte Frei-Zeit. DDR-Lebenswelten in der Ära Honecker“ wurde am 27. Februar 2008 eine Ausstellung des Archivs Bürgerbewegung Leipzig e.V. in den Räumen des Staatsarchivs Leipzig eröffnet. Die Eröffnungsveranstaltung mit Einführungsvortrag durch den Autor der Ausstellung, mit Filmausschnitten und anschließender Führung war gut besucht. Zudem berichteten regionale Presse, Lokalfernsehen und Radio Sachsen an diesen Tagen mehrfach über die Exposition.

Die im Jahr 2006 mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur konzipierte Wanderausstellung stellt bisher weniger beachtete Formen der Freizeitkultur der DDR in ihren letzten beiden Jahrzehnten an Hand von Reproduktionen zeitgenössischer Dokumente des DDR-Staatsapparates einschließlich der Staatssicherheit, von Par-

teien und Massenorganisationen wie der SED oder dem Kulturbund sowie aus Privathand in Wort und Bild vor. Dabei wurden weit verbreitete Freizeitbereiche wie Kleingarten und Kleintierzucht, Indianistik und Traditionspflege, Fußball und Briefmarkensammeln, Camping- und FKK-Urlaub ausgewählt und die zunehmende Einflussnahme von Staat und führender Partei auf diesen Teil des DDR-Alltagslebens dargestellt. Die Ausstellung geht dabei insbesondere den Fragen nach, ob die DDR eine „Nischengesellschaft“ mit individuellen Freiräumen war und in welchem Maße diese durch staatliche Lenkung und Überwachung beschnitten wurden. Unabhängig vom persönlichen Empfinden und häufig positiven Erinnerungen lassen sich für letzteres auf vielen Gebieten der Freizeit- und Hobbyaktivitäten Belege finden. Dass die offizielle Staatspolitik den Freizeit-Alltag in der DDR tatsächlich flächendeckend domi-

nierte und diese auch bewusst von ihren Adressaten wahr- oder ernstgenommen wurde, kann bei der großen Bandbreite und Vielschichtigkeit der Materie jedoch nur an einigen Beispielen dokumentiert werden.

Die Mitarbeiter des Staatsarchivs Leipzig ergänzten die 17 Ausstellungstafeln durch zahlreiche Originaldokumente und bereicherten diese inhaltlich um einige weitere Aspekte und Facetten des Freizeitlebens im damaligen Bezirk Leipzig. Neben Schriftstücken aus DDR-Akten wurden zahlreiche Fotos, Druckschriften und Plakate präsentiert sowie Filmausschnitte über die Arbeit der Kleingärtner, die „Mandanindianer“ von Taucha und ein Treffen der Karnevalsclubs in der DDR gezeigt.

Thematische Schwerpunkte der Archivalienausstellung bildeten unter anderem die Aktivitäten der Fachsparten

innerhalb des Kulturbundes der DDR, der eine breite Palette von Freizeitorganisationen unter seinem Dach vereinte.

Das präsentierte Spektrum reichte hier von den Fachgruppen der Aquarien-, Kakteen- und Orchideenfreunde über die Gesellschaften für Denkmalpflege, für Fotografie sowie Natur und Umwelt, den Arbeitskreis Esperanto und Amateurfilmklubs, heimatgeschichtlichen und numismatischen Fachgruppen bis zu Freundeskreisen verschiedener Musikrichtungen und den „Kleinen Galerien“ im Kulturbund, von denen in den 1980er-Jahren allein im Bezirk Leipzig über 40 bestanden. Zu sehen waren weiterhin Beispiele offizieller kultureller und sportlicher Angebote bzw. Veranstaltungen wie den Tagen der Kinder- und Jugendliteratur, Folklorefestivals, Dorf- und Parkfeste, der Woche des sowjetischen Films, Angeln als Sport- und Freizeitbeschäftigung sowie Kinder- und Jugendspartakiaden. Außerdem wurde die Funktion der DDR-Betriebe und -Einrichtungen als Träger geplanter Freizeitgestaltung exemplarisch vorgestellt.

Diese reichten von der Ferienplatzvergabe über Klub- und Kulturhäuser mit Kabarett- und Theatergruppen bis hin zu Chören, Hobbyarbeitsgemeinschaften und Betriebssportgemeinschaften. Auch der damals in nahezu allen Betrieben und Institutionen obligatorische sozialistische Wettbewerb mit Aktivisten- und Neuererbewegung sowie dem jährlichen „Kampf“ um den Ehrentitel „Kollektiv



PROFESSOR HARTMUT ZWAHR IM GESPRÄCH MIT DEM AUTOR DER WANDERAUSSTELLUNG MICHAEL WILDT (LINKS) BEI DER AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG AM 27. FEBRUAR 2008
FOTO: ARMIN JUNGHANS

der sozialistischen Arbeit“ hatte kulturpolitische Dimensionen und wirkte weit in die Freizeit hinein. Außer nüchternen Statistiken und Wettbewerbsabrechnungen legen zahlreiche Brigadetagebücher vor allem aus den Wirtschaftsbeständen des Staatsarchivs Zeugnis einer mehr oder weniger gelenkten kollektiven Freizeitgestaltung ab, was gleichfalls mit einigen Beispielen dokumentiert wurde.

Anlässlich des Tages der Archive am 1. März nutzten viele Besucher die Gelegenheit zum Besuch dieser Ausstellung. Sie war bis zum 30. April 2008 im Staatsarchiv Leipzig zu sehen, und ging dann auf Station in anderen Regionen Deutschlands.

GERALD KOLDITZ
STAATSARCHIV LEIPZIG

EINE REISE UM DIE WELT

Unter dieses Motto stellte das Staatsarchiv Leipzig seine Angebote zum Tag der Archive am 1. März 2008. Das Archiv bot seinen Besuchern an diesem Sonntagabend von 10 bis 15 Uhr die Möglichkeit, Archivalien aus verschiedenen Kontinenten näher kennen zu lernen: Aus Nordamerika berichtete im Jahr 1796 ein Beauftragter des Bankhauses Frege über seine mehrwöchige Schiffsreise.

In Deutsch-Ostafrika besaß die Leipziger Baumwollspinnerei zu Beginn des 20. Jahrhunderts Grundstücke mit Plantagen, von denen Fotoalben erhalten sind. Nach Ägypten und in den Vorderen Orient reiste Heinrich Brockhaus und hinterließ Tagebücher, die später gedruckt wurden. Heinrich Schliemann schilderte in zahlreichen Briefen seinem Verleger die Umstände der Aus-

grabungen des antiken Troja. Unter weiteren Asien-Reisen finden sich sowohl die Expeditionen von Sven Hedin oder Wilhelm Filchner ins Himalaja-Gebirge als auch Gastspiele des Gewandhausorchesters in Japan in den letzten Jahren der DDR. Vielfältig waren ebenso die Reflexionen zum Thema Reisen in Europa: Von der klassischen Bildungsreise nach Italien im 18. Jahrhundert,

den Abenteuern der Provence-Reisen von Fred und Maxie Wander in den 1970er-Jahren bis zu privaten Reise-möglichkeiten in der DDR und Restriktionen, die z. B. nach den Streiks der Solidarność in Polen 1980 aktenkundig wurden.

Zu diesen und weiteren Facetten des Themas Reisen hatten die Mitarbeiter des Staatsarchivs Leipzig besonders interessante Unterlagen zusammengestellt und im Lesesaal präsentiert. In zwei Lesungen wurden darüber hinaus ausgewählte Reiseberichte als „sprechende Quellen“ vorgestellt und mit Fotos und historischen Karten illustriert. Urlaub und Reisen in der DDR bildeten auch einen Schwerpunkt in der Wanderausstellung „Die gelenkte Frei-Zeit“, die bis 30. April 2008 im Staatsarchiv Leipzig Station machte (vgl. den Beitrag von Gerald Kolditz in diesem Heft). Das spezielle Angebot zum Tag der Archive wurde abgerundet durch eine Videopräsentation im Foyer mit Ausschnitten aus der DVD des Staatsarchivs „Land, Leute und Maschinen“.

Erfreulich war das große Interesse der Besucher an den Angeboten. Das Thema Reisen regte zur Beschäftigung mit den gezeigten Archivalien an und weckte bei den Gästen Erinnerungen an fremde Länder und Begebenheiten. Die Neugierde auf das Archiv wurde ebenso während der Führungen durch Magazine und Werkstätten deutlich, in denen besonders die Bestände zur Genealogie und audiovisuelle Unterlagen hinterfragt wurden, aber auch die unterschiedlichsten Schadensbilder beim Archivgut Erstaunen hervorriefen.

Publikumsinteresse am Tag der Archive bestand ebenso in anderen Leipziger Archiven, die vorab in einem gemeinsamen Flyer für ihre Veranstaltungen geworben hatten. Im Stadtarchiv Leipzig stand die Ausstellung „Fremde in Leipzig“ im Mittelpunkt, während das Archiv im Leibniz-Institut für Länderkunde den Nachlass des Afrikaforschers und Verlegers Hans Meyer vorstellte. Lieder und Texte der Frauenrechtlerin, Dichterin und Publizistin Louise Otto-Peters wur-

den im Archiv der gleichnamigen Gesellschaft dargeboten. Die positive Resonanz wurde unterstrichen durch die Medien-Berichterstattung: aus dem Staatsarchiv Leipzig im MDR-Sachsen-spiegel vom gleichen Tag und aus dem

Archiv für Geographie in der Leipziger Volkszeitung.

BIRGIT RICHTER
STAATSARCHIV LEIPZIG



PUBLIKUMSANDRANG BEIM „TAG DER ARCHIVE“ IM STAATSARCHIV LEIPZIG
FOTOS: ARMIN JUNGHANS

THERMOKOPIEN: FLÜCHTIGE ZEUGNISSE DER JÜNGEREN VERGANGENHEIT

„Denn, was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen“ – diesen Satz von Johann Wolfgang von Goethe (Faust I, Vers 1966f.) hat wohl jeder schon einmal gehört. Leider hat die technische Entwicklung der letzten Jahrzehnte dazu geführt, dass er nicht mehr in jedem Fall zutreffend sein muss. Ein besonders eklatantes Beispiel hierfür bieten die Hinterlassenschaften der so genannten Thermodrucker und -kopierer, welche insbesondere in der DDR eine recht weite Verbreitung gefunden hatten. Heutzutage werden ähnliche Geräte häufig noch als Quittungsdrucker verwendet. Ihre Drucke und Kopien haben die schlechte Angewohnheit, allmählich zu verblassen, bis nach einigen Jahren, bestenfalls wenigen Jahrzehnten, vom ursprünglich vorhandenen Schriftbild keine Spuren mehr zu sehen sind. Oft wird man auf diese Art verlorengegangene Informationen nicht weiter vermissen, in einigen Fällen dürfte der Verlust zumindest ärgerlich sein. Im Behörden- und Archivalltag kann sich der schleichende Verfall jedoch zu einem echten Problem auswachsen, zumal, wenn das betroffene Dokument als Urschrift oder autorisierte Kopie einer öffentlichen Urkunde selbst Urkundencharakter besitzt.

Wie kommt es überhaupt zum Verblasen des Schriftbilds von Thermodrucken und -kopien und was kann dagegen getan werden? Um die zweite Antwort vorwegzunehmen: Leider gar nichts. Das technische Verfahren, das beispielsweise bei den herkömmlichen Thermokopierern in der DDR Anwendung fand, basierte auf dem Einsatz von Wärme, die mittels einer Halogenlampe über eine Glaswalze das zu kopierende Original kräftig erhitzte. Dabei wurden dunkle Stellen stärker erwärmt als helle. Diese Wärme übertrug sich anschließend auf ein spezielles Kopierpapier, auf dem sich die

dunklere Schrift des Originals dann schwarz niederschlug, während weiße Stellen der Vorlage auch auf der Kopie hell blieben. Problematisch bei dieser Methode waren vor allem zwei Dinge: Zum einen war das Kopierpapier verfahrensbedingt sehr wärmeempfindlich, so dass es etwa nach einem versehentlichen Sonnenbad meist nicht mehr zu gebrauchen war. Zum anderen wurde das durch Wärmeeinwirkung auf das Kopierpapier gebrachte Schriftbild nicht noch einmal auf irgendeine Art fixiert und damit dauerhaft haltbar gemacht. Aus diesem Grund verblassen Thermodrucke und -kopien auch dann allmählich, wenn sie später nicht noch einmal versehentlich einer Wärmequelle ausgesetzt werden. Die schleichende Vernichtung ist systemimmanent und kann letztlich nicht aufgehalten werden.

Wie soll nun aber mit archivierten Dokumenten auf Thermopapier umgegangen werden? Die vom Sächsischen Staatsarchiv empfohlene Vorgehensweise richtet sich vor allem nach der Art und dem Zustand der als Thermodruck oder -kopie vorliegenden Schriftstücke. Wenn Kopien oder Drucke bereits nicht mehr lesbar sind, können sie getrost vernichtet werden, ein eventuell einmal vorhandener Urkundencharakter ist aufgrund des Verblassens verlorengegangen. Handelt es sich dagegen um ein noch lesbares Schriftstück, gibt es drei verschiedene Vorgehensweisen:

1. Bei einer Kopie oder einem Ausdruck ohne Autorisierung, d. h. ohne Beglaubigungsvermerk, Siegel oder Unterschrift, hat das Schriftstück keine formale Beweiskraft. In diesen Fällen erfüllt eine Ersatzkopie mit einem modernen Kopiergerät den gleichen Zweck; das Schriftstück auf Thermopapier kann nach Herstellung einer solchen Kopie vernichtet werden.

2. Autorisierte Kopien öffentlicher Urkunden, d. h. Kopien mit Beglaubigungsvermerk, Siegel oder Unterschrift, sind hingegen rechtsgültige Urkunden. Fotokopien einer solchen autorisierten Kopie entsprechen zwar nicht der originalen beglaubigten Form der öffentlichen Urkunde, besitzen aber dennoch Beweiskraft im Rahmen der freien richterlichen Beweiswürdigung. Thermokopien mit einer Autorisierung werden deshalb ersatzweise fotokopiert und mit einem förmlichen Beglaubigungsvermerk versehen („Beglaubigte Sicherungskopie für Thermokopie/Signatur des Originaldokuments einschließlich Archivbezeichnung/Ort, Datum, Unterschrift des Mitarbeiters“). Der Vermerk wird auf der Rückseite der Fotokopie angebracht, die Originalkopie wird gemeinsam mit der neu angefertigten Ablichtung wieder der Akte beigelegt.

3. Autorisierte Schriftstücke und Kopien, die nachweislich die Urschrift eines Dokuments darstellen, beispielsweise ausgefüllte Formulare oder auf Thermopapier gefertigte Schriftstücke, stellen ebenfalls rechtsgültige Urkunden dar. Derartige Dokumente werden ersatzweise fotokopiert und auf die eben beschriebene Art beglaubigt. Auch hier werden sowohl Originalschriftstück als auch Ersatzkopie der Akte beigelegt.

Wenn auch durch ein solches Vorgehen die Originale nicht dauerhaft vor dem Verfall bewahrt werden können, so werden doch wenigstens die rechtlich und historisch relevanten Inhalte gesichert. Damit können sich Archivare und Registratoren noch vergleichsweise glücklich schätzen. Größere Probleme mit Thermopapier haben dagegen manche Briefmarkensammler: Im Jahr 1969 wurden nämlich in Frankreich spezielle, damals vollkommen neuartige Automatenmarken, die ihren Wertaufdruck erst im Automaten

erhielten, ebenfalls auf solchem Papier gedruckt. Einzelne Stücke dieser Markenausgabe sind heute mehrere tausend Euro wert. Leider werden die wenigen Philatelisten, die zur Vervollständigung ihrer Sammlung die entsprechenden Sum-

men ausgegeben haben, keine unbegrenzte Freude an ihren Schätzen haben. Vor dem schleichenden Verblässen sind auch diese Marken nicht geschützt, bis sie sich eines Tages – ebenso wie das für sie ausgegebene Geld – buchstäblich in Luft

aufgelöst haben werden. Übrigbleiben wird nur ein kleines Stück verblichenes Thermopapier.

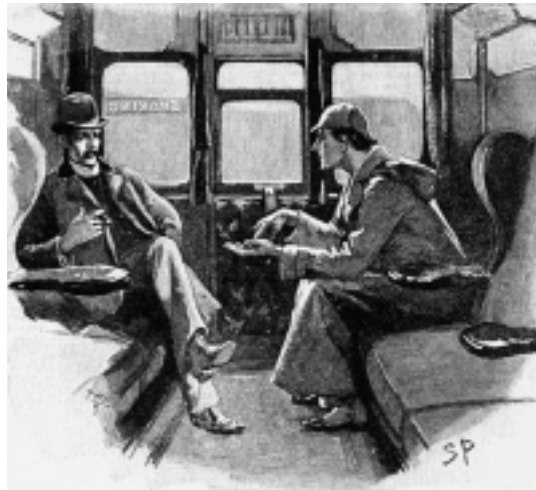
LARS NEBELUNG
UNIVERSITÄTSARCHIV HANNOVER

REIHEN SIE ES IN UNSER ARCHIV EIN, WATSON!

„Reihen Sie es in unser Archiv ein. Eines Tages wird vielleicht die wahre Geschichte erzählt werden“ – mit diesen Worten von Sherlock Holmes an Dr. Watson endet die Erzählung „Der Farbenhändler im Ruhestand“, die ihrerseits den letzten, 1927 erschienenen Band der Geschichten um den berühmten Londoner Meisterdetektiv abschließt. Das ad acta an dieser Stelle gilt daher nicht nur den Dokumenten zum spannenden Fall um den Farbenhändler Josiah Amberley, sondern der langen Reihe brillanter Detektivstories aus der Feder von Sir Arthur Conan Doyle (1859–1930) überhaupt, die damit für abgeschlossen erklärt wird. Holmes’ Hinweis auf das Archiv ist freilich mehr als ein literarischer Schlusssakkord: Die Lektüre seiner Fälle macht deutlich, dass die spektakulären Ermittlungserfolge nicht nur Resultat scharfsinniger Denkarbeit, systematischer Spurensuche und einzigartiger Intuition waren, sondern auch auf rasch und zuverlässig ermittelten Informationen vor allem aus der eigenen Registratur bzw. dem eigenen Archiv beruhten.

Wie Holmes mit Schrift- und Archivgut umging und wie er daraus die gesuchten Informationen ermittelte, wird an mehreren Stellen geschildert. Ganz seinen genialen Fähigkeiten entsprechend hatte der Meisterdetektiv seine Registratur so perfekt eingerichtet, „dass es schwierig war, einen Gegenstand oder eine Person zu nennen, über die er sich nicht

sofort zu informieren vermochte“ (Ein Skandal in Bohemia). Umfangreiche Materialsammlungen, gefüllt mit Zeitungsausschnitten und Abschriften, waren in dicken Indexbänden erschlossen, deren Nutzen Holmes in der Ge-



SHERLOCK HOLMES (RECHTS) UND DR. WATSON
IN EINEM ZUGABTEIL, ILLUSTRATION VON
SIDNEY PAGET, 1892
QUELLE: [HTTP://COMMONS.WIKIMEDIA.ORG](http://commons.wikimedia.org)

schichte „Der Vampir von Sussex“ lakonisch mit den Worten lobte: „Gutes altes Register. Es ist unschlagbar“. Neben dem Register gab es eine lange Reihe von „Jahrbüchern“, die das Material der Fälle offenbar in ihrer zeitlichen Abfolge erfassten und einen chronologischen Zugriff ermöglichten.

Die streng analytisch-rationale Arbeitsweise des Detektivs schwächte Arthur Conan Doyle bekanntlich dadurch ab, dass er in Zeiten intellektueller Unterforderung (wenn keine oder nur lang-

weilige Fälle zu bearbeiten waren) Holmes’ bohèmehafte Charakterzüge hervortreten ließ. Beim *records management* zeigte sich dies daran, dass die Unterlagen erledigter Fälle dann lange Zeit unbeachtet in der Wohnung herumlagen und nur in größeren Abständen registriert wurden, zumal der Detektiv meinte, „dass ein Mann in seinem Gehirnstübchen alle die Dinge stapeln sollte, die er wahrscheinlich brauchen wird, und das übrige mag er in der Rumpelkammer seiner Bibliothek verstauen, von wo er es nach Wunsch wiederbekommen kann“ (Fünf Apfelsinenkerne).

Über Holmes’ eigenwilligen Umgang mit Schriftgut und zugleich das mühsame Finden von Bewertungsentscheidungen berichtet sein Chronist Dr. Watson in der Geschichte „Das Ritual der Familie Musgrave“ folgendermaßen: „Aber meine größte Crux waren seine Papiere. Er hatte einen Horror davor, Dokumente zu vernichten, besonders solche, die mit seinen früheren Fällen zusammenhingen. Immerhin geschah es alle ein oder zwei Jahre, dass er sie entschlossen durchsah, um sie zu registrieren und zu ordnen. Aber – ich habe es schon irgendwo in diesen unzusammenhängenden Memoiren erwähnt – auf seine Ausbrüche leidenschaftlicher Energie, in denen er auch alle die bemerkenswerten Taten vollbrachte, die mit seinem Namen verbunden sind, folgten Phasen von Lethargie; dann hing er herum mit seiner Violine und seinen

Büchern und bewegte sich kaum, höchstens zwischen Sofa und Tisch. So häuften sich seine Papiere Monat um Monat zu Bergen, bis jede Ecke des Raums vollgestopft war mit Manuskriptbündeln, jedoch nicht gestapelt, um verbrannt zu werden, und sie durften auch nicht weggeräumt werden, es sei, durch den Eigentümer. In einer Winternacht, als wir am Kamin saßen, erlaubte ich mir die Bemerkung, er könnte doch nun, da er die Auszüge aus abgeschlossenen Fällen in seine Sammlung eingeklebt habe, die nächsten zwei Stunden darauf verwenden, unser Zimmer ein wenig wohnlicher zu machen. Er konnte sich der Berechtigung meiner Bitte nicht entziehen und ging mit einem ziemlich grämlichen Gesicht in seinen Schlafraum, kam aber sogleich wieder zurück, einen großen Blechkasten hinter sich her zerrend, den er mitten ins Zimmer stellte. Er hockte sich auf einen Schemel davor, schlug den Deckel auf, und ich sah, dass der Kasten zu einem Drittel mit rot verschnürten Manuskriptbündeln angefüllt war. ‚Hier drin sind lauter Fälle, Watson‘, sagte er und sah mich schadenfroh an. ‚Ich glaube, wenn Sie wüssten, was ich alles in diesem Kasten habe, Sie würden mich bitten, einiges herauszuholen, statt noch mehr hineinzupacken.‘“

Wie dieser Schilderung zu entnehmen ist, erfolgte die Registrierung und Bewertung von Dokumenten im Hause Holmes/Dr. Watson also vorwiegend unorganisiert und spontan. Die Unterlagen der Fälle wurden nur in großen Zeitabständen geordnet und registriert; die Entscheidung über Kassation oder Archivierung wurde so lange hinausgezögert, bis Raumnot und Watsons Nörgelei ein nicht mehr erträgliches Maß erreicht hatten. Eigenwillig ist die Technik der Archivierung: Soweit erkennbar, wurden einerseits Auszüge bzw. Abschriften für die Materialsammlungen angefertigt, dort eingeklebt und standen als Dokumentation für die rasche Informationsermittlung zur Verfügung. Der Großteil der Unterlagen wurde anschließend vernichtet. Der archivwürdige Kern hingegen blieb in Form verschnürter Manuskriptbündel erhalten und fand

seinen Platz in einem großen Blechkasten, was unter bestandserhalterischem Aspekt vielleicht keine besonders gute Lösung war. Ganz offensichtlich hatten hier Sicherheitsfragen Priorität, denn Watson deponierte später Aufzeichnungen über nicht aufgeklärte oder besonders brisante Fälle, von denen vorerst nichts an die Öffentlichkeit dringen sollte, im Tresor einer Londoner Bank – ebenfalls in einer Blechkasette.

Dass Zugriffssicherheit und Datenschutz für das Archiv eines Privatdetektivs zentrale Probleme sind, verwundert nicht. Unterlagen zu Ermittlungen und Klienten musste vor unbefugtem Zugriff geschützt werden. In der Geschichte „Die verschleierte Mieterin“ berichtet Watson über „die in letzter Zeit unternommenen Versuche, die Papiere zu entwenden und zu vernichten“, womit offenbar Belastungsmaterial beseitigt werden sollte. Dem Drahtzieher drohte er mit Veröffentlichung der entsprechenden Unterlagen. In der Regel achteten Holmes und Watson freilich auf äußerste Diskretion, so dass die Übernahme in das Privatarchiv auch dazu diente, Kompromittierungen oftmals prominenter Personen und Familien dauerhaft zu vermeiden und somit – modern gesprochen – Belange des Datenschutzes zu erfüllen.

Sieht man vom Privatarchiv Holmes/Dr. Watson ab, so kommen Archive und das Archivwesen in Doyles Detektivgeschichten freilich nur selten vor. Immerhin spielt in mehreren Fällen die Entwendung von Unterlagen aus Behördenregistraturen und Familienarchiven bzw. deren unbefugte Benutzung eine Rolle. In der Geschichte um die „Fünf Apfelsinenkerne“ wurde Holmes selbst zum Archivbenutzer und rekonstruierte anhand von Lloyd's Register und „alten Aktenstößen“ den Schiffsverkehr in Pondicherry (Indien) im Januar/Februar 1883.

Erstaunlich ist, dass der auf vielen Wissensgebieten kenntnisreiche Detektiv, der Musikliebhaber war und Monographien über verschiedenste krimina-

listische, aber auch natur- oder sprachgeschichtliche Problemstellungen verfasste, die hilfswissenschaftlichen Methoden des Archivars offenbar in Vollendung beherrschte. Watson berichtete in „Die drei Studenten“ vom gemeinsamen Aufenthalt „in möblierten Zimmern nahe einer Bibliothek, in der Sherlock Holmes aufwendige Nachforschungen in frühen englischen Urkunden anstellte – Nachforschungen, die so aufsehenerregende Resultate erbrachten, dass ich sie möglicherweise eines Tages zum Gegenstand einer meiner Berichte machen werde“ (dies erfolgte leider nicht). Dem Roman um den grausigen „Hund der Baskervilles“ entnimmt man mit Verblüffung, dass Holmes das Alter eines Schriftstücks aus dem 18. Jahrhundert jahrzehntgenau zu bestimmen wusste und dazu herablassend bemerkte: „Es müsste schon ein unfähiger Experte sein, wer nicht imstande wäre, das Alter eines Dokuments auf zehn Jahre genau zu bestimmen. Vielleicht haben Sie meine kleine Monographie zu diesem Thema gelesen.“ Und in „Das goldene Pincenez“ entzifferte der Meisterdetektiv „mit Hilfe einer starken Lupe die Überreste der Originalschrift auf einem Palimpsest“ und stellte nach mühevoller Entzifferung ernüchert – und zur Datierung jedenfalls vergleichsweise unpräzise – fest: „Soviel ich erkennen konnte, ist das hier nichts Aufregenderes als eine klösterliche Rechnung aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.“

(Die Zitate entstammen folgenden Ausgaben: Sämtliche Sherlock-Holmes-Erzählungen. Herausgegeben von Alice und Karl Heinz Berger. Gustav Kiepenheuer Verlag, Leipzig und Weimar 1984–1986; Der Hund der Baskervilles. Insel Verlag, Frankfurt/Main und Leipzig 2007)

JÖRG LUDWIG
ZENTRALE AUFGABEN, GRUNDSATZ

JUBILÄUMSTAGUNG „LAUSITZER ARCHIVLANDSCHAFTEN“

Mit der Gründung des „Staatlichen Zweigarchivs für die Oberlausitz“ in Bautzen am 13. Juni 1933 – als Folge der am 1. Juli 1932 erfolgten Auflösung der Kreishauptmannschaft Bautzen – begann die Regionalisierung des staatlichen Archivwesens in Sachsen, die eine der Grundlagen der Archivstruktur des 1990 wiedererrichteten Freistaats Sachsen bildet. Seit 2001 mit dem Stadtarchiv Bautzen im Archivverbund Bautzen zusammengeschlossen, ist das Staatsfilialarchiv heute eines der wichtigsten Dokumentationszentren für die Quellen zur Geschichte der Oberlausitz. Das 75-jährige Gründungsjubiläum des Archivs nehmen der Freistaat Sachsen mit dem Sächsischen Staatsarchiv, die Stadt Bautzen mit dem Archivverbund Bautzen und die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften gemeinsam zum Anlass, um eine Jubiläumstagung mit dem Titel „Lausitzer Archivlandschaften“ zu veranstalten, die sich mit der archivischen Quellenüberlieferung zur Geschichte der Oberlausitz beschäftigen und dabei Archive verschiedener Sparten berücksichtigen soll. Im Vordergrund stehen die Archive der Oberlau-

sitz selbst, doch wird sich der Blick auch auf die Archive der Nachbarregionen in Polen und Tschechien richten sowie die Niederlausitz in die Perspektive einbeziehen. Die Tagung widmet sich dem Profil der wichtigsten Archive und ihren bedeutendsten Beständen und will Beiträge zu einer historisch-thematischen „Landkarte“ archivischer Quellenüberlieferung zur Geschichte der Oberlausitz liefern.

Eröffnet wird die Tagung am Freitag, dem 7. November, mit einem Festakt und der offiziellen Freisichtung der Präsentation der Bestände des Staatsfilialarchivs auf der Homepage des Sächsischen Staatsarchivs. Besondere Aufmerksamkeit dürfte auch der Festvortrag von Prof. Dr. Winfried Müller zum Thema „Vielfalt in der Region. Die Oberlausitz in der Frühen Neuzeit“ finden. Am Sonnabend, dem 8. November, widmen sich die Referenten in ihren Beiträgen der archivischen Überlieferung für die Oberlausitz und dabei insbesondere der Behörden- und Verwaltungsgeschichte wichtiger Bestandsbildner. Die Tagung bietet damit erstmals eine län-

derübergreifende Zusammenfassung, auf welche archivischen Quellen die Forschung zur Geschichte der Oberlausitz zurückgreifen kann und welche Besonderheiten und auch Desiderate es gibt. Abgerundet wird die Tagung am Freitag mit einer Exkursion zu Stätten in Bautzen, die für die Verwaltungsgeschichte der Oberlausitz und damit auch für die Überlieferung des Archivs eine besondere Bedeutung haben. Besucht werden u. a. die Ortenburg sowie die Häuser der Landstände der Oberlausitz in der Schloßstraße 10 und 12, heute auch Sitz des Staatsfilialarchivs Bautzen.

Das vollständige Tagungsprogramm wird spätestens ab Juni auf der Homepage des Sächsischen Staatsarchivs, des Archivverbunds Bautzen und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu finden sein. Interessenten an der Tagung sind bereits jetzt herzlich eingeladen.

GRIT RICHTER-LAUGWITZ
ARCHIVVERBUND BAUTZEN

REZENSIONEN

**Michael Wettengel (Hrsg.),
Digitale Bilder und Filme im Archiv.
Marketing und Vermarktung.
Vorträge des 66. Südwestdeutschen
Archivtags am 24. Juni 2006 in
Karlsruhe-Durlach, W. Kohlhammer,
Stuttgart 2007, 114 S.,
ISBN 978-3-17-019916-3**

Die Stuttgarter Veröffentlichung bündelt Vorträge des 66. Südwestdeutschen Archivtags vom 24. Juni 2006 in Karlsruhe-Durlach. Einführend wird Ulrich Nieß' Beitrag aus dem Stadtarchiv

Mannheim zum Thema „Filme digital und die neuen Möglichkeiten bei einem imageträchtigen Sammlungsbestand“ wiedergegeben. Schon früher, in den 1980er-Jahren, hatte das Archiv in Zusammenarbeit mit einem „semiprofessionellen Unternehmen“ (S. 26) filmische Jahreschroniken produziert. Deren Absatz auf Videokassetten fiel aber, trotz gut besuchter Veranstaltungen, nur mäßig aus. Davon nicht entmutigt, wurde im Jahre 2006 unter dem Titel „Mannheimer Filmschätze 1907–1957“ eine Video-DVD publiziert. Anstoß und Aus-

gangspunkt war kinematografisches Material aus Privathand, das dem Archiv angeboten, jedoch nunmehr dem Förderverein überlassen wurde, weil „dieses Filmdokument gewisse Marktchancen böte, die im rein kameralistischen Haushaltssystem der Stadt nur unbefriedigend zu nutzen gewesen wären“ (S. 21). Die Leiterin der Bild- und Filmsammlung beim Stadtarchiv übernahm die Redaktion der Video-Inhalte und der Begleitpublikation, das privatrechtliche Rhein-Neckar-Fernsehen Mediengestaltung und Vertonung. Als Heraus-

geber traten Förderverein und Archiv gemeinsam auf. Die Produktionskosten verdreifachten sich auf 35.000 €, nicht zuletzt durch Lizenzerwerb bei Dritten. Jedoch: „Kein einziger städtischer Euro floss in das Produkt, aber damit auch umgekehrt kein Euro vom Erlös in die städtischen Kassen.“ (S. 21). Eine konzentrierte Werbe-Aktion förderte den Absatz im Weihnachtsgeschäft: „Die lokalen Zeitungen und die Monatsmagazine haben oft und ausgiebig (...) berichtet. Auch das eigene Stadtmarketing zog mit und stellte seinen (...) Imagefilm (...) zur Verfügung“ – samt „Extrabonus“ mit der Popmusikgruppe „Söhne Mannheims“ für die „jüngeren Käuferschichten“ (S. 23). – Nicht alle Details dieser Public Private Partnership werden dargeboten, Fragen bleiben offen: Wieso erzielte das Stadtarchiv, trotz „Marktchancen“, keine Einnahmen aus der Vermarktung seiner Filmsammlung? Warum wurden Benutzungs-Digitalisate der Filmsammlung erst für die DVD-Publikation erstellt? Plausibel erscheint hingegen, dass der Erfolg eines solchen Projekts einen „Staubsauger-Effekt“ (so genannt von Harald Brandes, ehemals Bundesarchiv/Filmarchiv) generiert, der dem Förderverein weiteres Sammlungsgut zuführen dürfte.

Gleichfalls zum Umgang mit Bewegtbild-Archivalien sprach Ernst Otto Bräunche. Sein Beitrag „Karlsruhe im Film – Digitalisierung und Vermarktung von Filmbeständen“ behandelte Entstehung und aktuelle Verwertung des „Karlsruher Monatsspiegels“. Dieses regionale kinematografische Periodikum wurde im 35-mm-Format von 1957 bis 1966 privat hergestellt und in den örtlichen Kinos aufgeführt. Finanziert wurde es aus Werbung und öffentlicher Förderung. Nunmehr überließ das Stadtarchiv die „Digitalisierung und archivische Erschließung“ des Bestandes dem privaten Lokal-Fernsehsender R-TV, welcher hierzu die MFG-Medienförderung Baden-Württemberg beanspruchte (S. 34). R-TV durfte den „Monatsspiegel“ gebührenfrei auswerten, das Institut für Stadtgeschichte erhielt kostenlose Werbezeit bei R-TV.

Mehrere ReferentInnen befassten sich mit der Perspektive fotografischer Überlieferung. Hanns-Peter Frenz (Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz) widmete sich dem Thema „Fotorecht im Archiv – Rechtsfragen bei Erwerb, Publikation und Weitergabe von Fotografien“. Auf 17 Seiten, und damit in gleichem Umfang wie die Vor- und Grußworte, werden Begriffe geklärt, die Unterscheidung zwischen „Lichtbildwerk“ und „Lichtbild“ angerissen, der internationale Kontext des Urheber- und Verwertungsrechts einschließlich aktuellen Entwicklungen behandelt und die Rechtssprechung zum Thema an zahlreichen Urteilen dargestellt. Den Beitrag schließen eine „Checkliste für Bildarchive“ und Literaturempfehlungen ab. Eine nützliche Darstellung für die Archivpraxis!

Vom Schweizer Verlagshaus Ringier AG (bekannt u. a. durch die boulevardeske Zeitung „Blick“) sprach Peter Clerici über „Bilderverkauf in wirtschaftlich schwierigen Zeiten oder der steinige Weg vom Cost- zum Profit-Center“. Die „Ringier Dokumentation Bild“ verfügte 2006 über 10 Millionen Fotografien in physischer Form und 600.000 Fotografien in der Online-Bilddatenbank. 17 MitarbeiterInnen waren auf 12 Vollzeitstellen angestellt. Seit 1999 wird ausschließlich in digitaler Form archiviert, hinzu kamen systematische Retro-Digitalisierung und mehrfache Datenbank-Migrationen (vgl. auch Clericis Beitrag in „Info 7“, Nr. 2/2004). Es bestehe jedoch keine Aufbewahrungspflicht: „Die Frage, was mit den Originalen (...) zu geschehen hat, oder die Frage nach der korrekten Lagerung (...) werden dabei oft geflissentlich übersehen“. Das Unternehmen erwartet von der Dokumentationsstelle „eine gewisse Wirtschaftlichkeit“, „Ziel ist es, mit dem Bildverkauf an Dritte die Kosten zu senken“ (S. 69/70). Und: „Archive mit ausschließlich physischem Bildmaterial haben keine Marktchance mehr. Sind die Bilder nicht online sichtbar, sind sie nicht interessant. (...) Bei Beständen unter 5000 Online-Bildern lohnt es sich nicht, aufs Netz zu gehen“ (S. 73).

Christof Strauß konkretisierte sein Thema „Macht der Bilder – Ohnmacht der Archive? Erschließung und Vermark-

tung von Bildbeständen im Staatsarchiv Freiburg“, indem er fragte: „Welche Voraussetzungen müssen Archive schaffen, damit vorhandene Bildquellen die ihnen innewohnende Bedeutung als historische Quelle erlangen können?“ (S. 98). Seine Forderung lautet, Bildquellen müssten unabhängig vom Aufbewahrungsort, einschließlich verlässlicher schriftlicher Kontextinformation, sofort recherchier- und verfügbar sein. Weil aber die sofortige Verfügbarkeit nicht erreicht wurde, sei das Freiburger Digitalisierungs- und Erschließungsprojekt „annähernd wertlos“, bleibe das Archiv „ein gigantischer Informationsspeicher, der (...) aufgrund seiner schwerfälligen Arbeitsabläufe völlig unattraktiv ist“ (S. 103). Abhilfe hätte eine vertragsbasierte Zusammenarbeit des Archivs mit einer Bildagentur schaffen sollen; dies sei jedoch an der Kameralistik gescheitert.

Zwei weitere Beiträge behandeln den Zugang zu Medienbeständen. Mit „Neu im Netz – Inventar der Fotobestände im Landesarchiv Baden-Württemberg“ ist der Vortrag von Konrad Krimm beschrieben. In einem Datenbank-Projekt wurden 150 fotografische Original-Überlieferungen, die in 7 verschiedenen Dienststellen des Landesarchivs verwahrt werden, bestandsübergreifend virtuell zusammengeführt, wodurch die Recherchier- und Nutzbarkeit einer 3/4 Million Fotografien verbessert werden konnte. Susanne Pacher, die über „Digitale Mediendistribution am Landesmedienzentrum Baden-Württemberg“ sprach, trug den Archiven an, sich in die bestehende Datenbank-Vernetzung einzubringen.

Der Tagungsband wird abgerundet mit einem Diskussionsprotokoll. Der Diskurs über die zentrale Frage, ob und wie wirtschaftsliberale Konzepte gedeihlich für öffentliche Archive wirken können, dauert an.

STEFAN GÖÖCK
STAATSARCHIV LEIPZIG

Rainer Karlsch, Uran für Moskau. Die Wismut – Eine populäre Geschichte, Ch. Links Verlag, Berlin 2007, 275 S., ISBN 3-86153-427-4

Rainer Karlsch/Zbynek Zeman, Urangeheimnisse. Das Erzgebirge im Brennpunkt der Weltpolitik 1933 – 1960, Ch. Links Verlag, 3. durchgesehene Aufl., Berlin 2007, 320 S., ISBN 3-86153-276-X

Die Geschichte Sachsens wird regelmäßig mit Bergbau und Bodenschätzen in Verbindung gebracht. Über die Grenzen des Landes hinaus bekannt sind die sächsischen Silberbergwerke als Grundlage für den heute noch erkennbaren Reichtum der sächsischen Herrscher. Im 19. Jahrhundert dann war der Steinkohlenbergbau die energetische Grundlage für die Industrialisierung Sachsens und prägte wie die späteren Braunkohlentagebaue Landschaft und Menschen. Vermutlich weniger bekannt, jedoch nicht nur von regionaler, sondern sogar globaler Bedeutung war eine andere Montanindustrie im sächsisch-thüringischen Raum: der erzgebirgische Uranbergbau. Erst dieser ermöglichte es der Sowjetunion, Atomwaffen zu bauen und den Rüstungswettlauf mit den USA aufzunehmen. Das einzig zu diesem Zweck im Jahr 1947 gegründete Bergbauunternehmen „Wismut“ war neben den Truppen der Roten Armee das augenfälligste Relikt der sowjetischen Besatzungsherrschaft in Ostdeutschland und manifestester Beweis für die bloß teilweise Souveränität der DDR. Denn die Wismut war quasi ein eigenständiger Staat im SED-Staat. Die Wismut-Sonderzone umfasste bis zu 1,6 Millionen Einwohner, in den Wismut-Betrieben arbeiteten weitaus mehr Menschen als im gesamten übrigen Erz-, Kohle- und sonstigen Bergbau der DDR, und bis zuletzt unterlag bei der Wismut alles strikter Geheimhaltung, selbst die Partei- und Staatsführung der DDR hatte nur begrenzt Kenntnis und Einfluss.

Nach 1990 wurde dann um so mehr über die Wismut berichtet. Von Zwangsarbeitslagern im Erzgebirge und der radioaktiven Verseuchung ganzer Land-

striche war die Rede. Historiker, Naturwissenschaftler, Mediziner und nicht zuletzt die Einwohner und ehemaligen Beschäftigten begannen, die Hinterlassenschaft der Wismut zu ergründen. Den heutigen Kenntnisstand über die Geschichte und die Folgen des Uranbergbaus im Erzgebirge hat Rainer Karlsch in gleich zwei, weitgehend inhaltsgleichen populären Darstellungen zusammengefasst. Der ältere der beiden Bände (Urangeheimnisse. Das Erzgebirge im Brennpunkt der Weltpolitik 1933 – 1960) erschien erstmals im Jahr 2002 und behandelt sowohl die globale Dimension des erzgebirgischen Uranbergbaus als auch die Auswirkungen im sächsisch-thüringischen Raum sowie jenseits der deutsch-tschechischen Grenze, wo nämlich ebenfalls ein sowjetisches Unternehmen Uranerz förderte. Der jüngst erschienene Folgeband (Uran für Moskau. Die Wismut – Eine populäre Geschichte) fokussiert die Entstehung, Entwicklung und Bedeutung des Uranerzbergbaus in der DDR sowie dessen Folgen bis in die Gegenwart.

Karlschs Darstellungen setzen weit vor der Gründung der Wismut ein, denn die Anfänge des Uranerzbergbaus reichen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, als zum Färben von Glas und Keramik aus „Pechblende“ Uranfarben hergestellt wurden und so dem berühmten böhmischen Glas seine typische hellgrüne Farbe verliehen. Eine weitere frühe Nutzung des Stoffes brachte dann die Entdeckung der natürlichen Strahlung in Heil- und Badewässern (u. a. ab 1912 in Bad Brambach und ab 1918 im „Radiumbad Oberschlema“) und in der Folge die Produktion aller möglicher, teils obskurer, teils bedenklicher radioaktiver Produkte (z. B. Zahnpasta, Badesalz und sogar Bier). Dass vom Gestein im Erzgebirge eine unbestimmte Wirkung bzw. sogar tödliche Gefahr ausging, war bereits lange zuvor bekannt. Sowohl Agricola, der Begründer der modernen Montanwissenschaft, als auch der berühmte Arzt Paracelsus erkannten, dass die „Schneeberger Krankheit“ von der (radioaktiv belasteten) Luft und dem Staub in den Bergwerken ausgelöst wird – trotzdem wurde sie erst 1925 als

Berufskrankheit der Bergleute anerkannt.

Eine rüstungswirtschaftliche Bedeutung kam dem uranhaltigen Erz erstmals während des Zweiten Weltkriegs zu. Verschiedene zivile sowie militärische deutsche Stellen befassten sich mit Fragen der Atomforschung, technologisch rückte die Entwicklung einer Atomwaffe in greifbare Nähe. Bei Kriegsende fielen dann den in Mitteldeutschland vorrückenden amerikanischen Truppen deutsche Wissenschaftler, große Mengen an Geräten und vor allem Uranverbindungen in die Hände. Und auch die Sowjetunion fahndete nach entsprechenden Fachleuten und Material – der nukleare Wettlauf der Supermächte hatte begonnen.

Bereits wenige Tage nach Kriegsende begannen sowjetische Geologen im sächsischen Freiberg Lagerstätten zu erforschen, im Februar 1946 wurde das erste Uranerz gefördert und im April hierfür eine Sondereinheit des sowjetischen Geheimdienstes NKWD gebildet. Dies waren die Anfänge, aus denen schließlich am 10. Mai 1947 die Sowjetische Aktiengesellschaft Wismut (SAG Wismut) entstand. Die nach deutschem Aktienrecht gegründete Gesellschaft befand sich zu einhundert Prozent in staatlichem sowjetischen Besitz, Sitz des Generaldirektors (sinnigerweise ein General des NKWD) war Aue bzw. ab 1949 Chemnitz, das Kapital bildeten enteignete Zechenanlagen in Johanngeorgenstadt, Schneeberg, Schlema und Annaberg. Das ausschließliche (niemals verschriftlichte) Ziel der Gesellschaft war die Gewinnung von Uranerz für die sowjetische Rüstungswirtschaft (später auch für die Produktion von nuklearen Brennstäben).

Die Verhältnisse in den hermetisch abriegelten Wismut-Regionen und vor allem in den Zechen waren in den frühen Jahren katastrophal. Entsprechend schwierig war es, Arbeitskräfte zu gewinnen. Nach sowjetischer Praxis wurden daher vieltausendfach Männer zum Bergbau zwangsverpflichtet, in Massenunterkünften untergebracht und einem militär-

ähnlichen Regime unterworfen. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass es einen sächsischen (oder tschechischen) Archipel GULAG nicht gegeben hat. Der Zwang zur Bildung einer leistungsstarken Belegschaft und der Druck der Gewerkschaften führte bereits ab den 1950er-Jahren zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Kumpel. Der von der Sowjetunion unter dem Eindruck des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 verkündete Reparationsverzicht bewirkte dann die Umwandlung des Betriebes in die „Sowjetisch-deutsche Aktiengesellschaft Wismut“, von nun an waren die DDR und die UdSSR zu gleichen Teilen Aktionäre der SDAG. Das Unternehmensziel blieb jedoch unverändert und für die DDR ein teures Zuschussgeschäft, das – wie Karlsch detailliert belegt – jährlich mit mehreren hundert Millionen Mark aus dem Staatshaushalt subventioniert wurde.

Die finanziellen Kosten blieben aber nicht die einzigen Belastungen des Uranerzbergbaus in der DDR. Neben den erheblichen Umweltbelastungen und dem Verschwinden ganzer Ortschaften sind auch 42.000 (teils schwer) verunglückte Bergleute sowie vermutlich mehr als 1.000 Tote zu beklagen. Schon zwischen 1951 und 1990 wurden bei über 30.000 Bergleuten sowie später bei weiteren 5.000 Kumpeln Berufskrankheiten (vor allem Silikose) anerkannt, bei fast 8.000 Menschen wurde strahleninduzierter Lungenkrebs festgestellt. Nach 1990 kursierende Schreckensmeldungen, nach denen große Teile der ehemaligen Belegschaft strahlenkrank seien, haben sich nach

**Robert Kretzschmar u. a. (Red.),
Das deutsche Archivwesen und der
Nationalsozialismus, Klartext Verlag,
Essen 2007 (= Tagungsdokumentationen
zum Deutschen Archivtag, 10), 539 S.,
ISBN 3-89861-703-3**

„Besser spät, als nie“ – unter dieses Motto lässt sich die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit deutscher Archive und Archivare stellen. Lange, viel zu lange, ist

aufwändigen Untersuchungen jedoch glücklicherweise nicht bestätigt.

Für die Menschen im Erzgebirge war die Wismut aber auch der weitaus größte Arbeitgeber der Region, der soziale und kulturelle Einrichtungen trug, die Infrastruktur auf- und ausbaute und einen gewissen, im DDR-Maßstab sogar beachtlichen Wohlstand ermöglichte. Die SDAG verstand es, die Bergbautradition wiederzubeleben und so eine regionale Identität zu schaffen, so dass sowohl die Wismutkumpel als auch die Menschen in der Wismut-Region sich mit dem Betrieb identifizierten. Auch diese kultur- und alltagsgeschichtlichen Aspekte der Wismut schildert Karlsch ausführlich.

Nach 1990 ging der SDAG-Gesellschaftsanteil der DDR auf die Bundesrepublik über. Diese vereinbarte mit der UdSSR zum 1. Januar 1991 die Einstellung der Geschäftstätigkeit, die Übernahme auch des sowjetischen Gesellschaftsanteils sowie im Gegenzug die alleinige Finanzierung der künftigen Sanierungskosten. Hierfür muss der Bund bis zum Jahr 2010 6,2 Milliarden Euro bereitstellen, denn die Wismut hinterließ gigantische Bergbauschäden.

Weil die Wismut für den thüringisch-sächsischen Raum eine so eminente Bedeutung hatte, ist es für die betroffenen Menschen im ehemaligen Wismut-Gebiet sowie für die Identität der Region wünschenswert, wenn die gesamte Überlieferung vor Ort in einem öffentlichen Archiv aufbewahrt würde. Bereits heute

das Thema verdrängt worden, obwohl das NS-Engagement z. B. von Albert Brackmann, Johannes Papritz oder Wolfgang A. Mommsen, um nur einige zu nennen, offensichtlich war. Aber nicht nur in hierarchisch organisierten Behörden wie den deutschen Archivverwaltungen fiel es schwer, das Fehlverhalten leitender oder fachlich reputierlicher Kollegen im „Tausendjährigen Reich“ öffentlich zu kritisieren, wenn man nicht

werden die Unterlagen der SED-Gebietsparteiorganisation Wismut, des „Gebietskommandos Deutsche Volkspolizei“ sowie der speziellen Bergbaustaatsanwaltschaft Karl-Marx-Stadt im Staatsarchiv Chemnitz verwahrt, der Teilbestand der MfS-Objektverwaltung „Wismut“ liegt bei der Chemnitzer Außenstelle der BStU. Diese Unterlagen erst lassen erkennen, dass die Wismut eine Art virtueller 16. Bezirk der DDR mit eigenen Verwaltungsstrukturen und eigenem Regelwerk war. Obwohl Karlsch diese regionale Überlieferung gar nicht benutzt hat, sondern neben dem (nichtöffentlichen) Unternehmensarchiv des bundeseigenen Nachfolgebetriebes „Wismut GmbH“ lediglich Literatur, veröffentlichte Quellen (Memoiren), verschiedene Zeitzeugenberichte sowie Archivalien aus den Berliner Dienststellen des Bundesarchivs und der BStU sowie in geringem Umfang aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden herangezogen hat, wird doch deutlich, wie vielfältig und spannend die Geschichte der Wismut ist und wie viele Fragen zugleich weiterhin offen sind. Jeder historisch Interessierte wird die Bücher daher mit Gewinn lesen. Karlsch ist es gelungen, souverän und zugleich unterhaltsam die Geschichte des Kalten Krieges sowie DDR-, Regional- und Montangeschichte miteinander zu verbinden. Eine Gesamtgeschichte der Wismut hat er allerdings nicht geschrieben, was damit um so mehr wünschenswert bleibt.

CLEMENS HEITMANN
BERGARCHIV FREIBERG

als „Nestbeschmutzer“ dastehen und die eigene Karriere gefährden wollte: Auch Physiker, Mediziner oder Historiker haben sich erst spät mit Taten und Untaten ihres Berufsstandes in den Jahren zwischen 1933 und 1945 befasst.

Nachdem bereits der Deutsche Archivtag in Cottbus im Jahr 2002 einige Aspekte der NS-Archivgeschichte thematisiert hatte, wurden „Archive und Archivare

im Nationalsozialismus“ im Jahr 2005 zum inhaltlichen Schwerpunkt eines ganzen Archivtages – nicht, um den bereits in den 1950er-Jahren von NS-belasteten Archivaren herbeigesehnten Schlussstrich zu ziehen, sondern um endlich einmal reinen Tisch zu machen und damalige Aktivisten, ihre Handlungen und Motive klar und deutlich zu nennen. Altbekanntes, Verblüffendes, Beklemmendes und auch Böses kamen da zum Vorschein. Nach der von einer überwiegenden Mehrheit der deutschen Archivare freudig begrüßten Machtergreifung der Nationalsozialisten waren die Hüter von Akten und Urkunden eifrig bereit, die neuen politischen Vorgaben umzusetzen, sei es bei der Vertreibung, Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Mitbürger, sei es bei der Ausgrenzung liberaler oder demokratischer Archivare und Historiker, sei es beim organisierten Archivalienraub im Ausland oder bei der historischen Propagandaarbeit für das „Tausendjährige Reich“. Die Zusammenarbeit mit den braunen Machthabern, die leider nur in wenigen Fällen verweigert oder auch nur eingeschränkt wurde, schildert der Stuttgarter Tagungsband detailliert und am Beispiel unterschiedlicher Archivparten. Dabei überwiegt ein personenbezogener Zugang, indem vor allem Handlungs- und Entscheidungsspielräume einzelner archivarischer Führungskräfte unter den konkreten politischen und fachlichen Konstellationen thematisiert werden.

Wurde in Stuttgart bei den Einzelvorträgen aufgrund übereinstimmender oder sich ergänzender Forschungsergebnisse offenbar weitgehend Einigkeit über die historischen Fakten und ihre Einordnung erzielt, entzündete vielleicht nicht

zufällig die Podiumsdiskussion mit dem Berliner Medienwissenschaftler Wolfgang Ernst eine hitzige Debatte über die Frage, inwieweit die Archivwissenschaft in der NS-Zeit methodisch beeinflusst und verändert wurde. Ernst, der dies bestritt, erntete den geballten Widerspruch der versammelten Archivarszunft, die u. a. auf die Verletzung des Provenienzprinzips und die Beeinflussung der Bewertungspraxis durch ideologische Vorgaben des Nationalsozialismus (z. B. gezielte Archivierung „sippenkundlich“ relevanter Unterlagen) verwies. Freilich haben die Texte von Astrid M. Eckert und anderen gezeigt, dass es angesichts des rechtskonservativ-völkischen Grundkonsenses der Archivare vor 1933 und des Interesses der Nationalsozialisten an einer technisch-organisatorisch reibungslos laufenden Verwaltungsmaschinerie gar nicht notwendig war, „eine dezidiert völkische Archivwissenschaft schaffen zu wollen“ (S. 15), wobei auch der Zeitraum zwischen Machtergreifung und Kriegsausbruch für die Herausbildung einer nationalsozialistischen Archiv-„Theorie“ bzw. Archiv-„Methode“ schlicht zu kurz bemessen war. Doch gleichzeitig wurde in der mit Wolfgang Ernst geführten Debatte übersehen, dass sich Standort und Entwicklung der archivischen Methode in der NS-Zeit und damit auch ihre eventuelle „Nazifizierung“ nur einschätzen lassen, wenn das Urteil sich an einer fachlich gesicherten, zeitlich übergreifenden Entwicklungsgeschichte der Archivwissenschaft in Deutschland als Maßstab orientiert: Daran fehlt es aber.

So verweisen zwar viele der im Sammelband abgedruckten Einzelstudien auf den beachtlichen Entwicklungs- und Pro-

fessionalisierungsschub des Archivwesens nach 1933 – der sich z. B. im katholischen Archivwesen als Resultat eines zähen Verteidigungskampfes gegen Begehrlichkeiten von NS-Stellen darstellt, so dass Modernisierungen hier nicht zuletzt deswegen erfolgten, um die staatlichen Ansprüche auf kirchliches Archivgut abzuweisen –, doch unterbleibt die Einordnung in den allgemeinen archivwissenschaftlichen Entwicklungsstrang (vor 1933 bzw. nach 1945). Dabei zeigen z. B. Unterlagen des Sächsischen Hauptstaatsarchivs für die Weimarer Zeit deutlich, dass eine intensivierte Öffentlichkeitsarbeit und Ausstellungstätigkeit oder neue Ansätze in der Überlieferungsbildung und Bestandserhaltung ebenso wenig allein Erscheinungen der NS-Zeit waren wie der „Benutzeransturm“ auf die Archive, denn zwischen 1920 und 1933 verdreifachte sich in Dresden die Zahl der Benutzertage fast.

Alles in allem kann man daher wünschen, dass der wichtige Tagungsband zum Ausgangspunkt einer systematisch betriebenen Erforschung der deutschen Archivgeschichte werden möge, die sich weder in einer Litanei großworttauglicher Archivanekdoten verliert noch „Orchideendisziplin (ist), der man sich – wenn überhaupt – meist erst nach Ende des aktiven Berufslebens zuwendet“ (S. 219), sondern als Entwicklungsgeschichte der archivischen Methode dauerhaft ihren Platz im Grundlagenbereich der Archivwissenschaft und der Archivarsausbildung findet.

JÖRG LUDWIG
ZENTRALE AUFGABEN, GRUNDSATZ

ADRESSEN

SÄCHSISCHES STAATSARCHIV

ZENTRALE AUFGABEN, GRUNDSATZ

Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden

Telefon 0351 564-3740

Telefax 0351 564-3739

E-Mail: poststelle@sta.smi.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSARCHIV

HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

Marientallee 12, 01099 Dresden

Telefon 0351 8006-0

Telefax 0351 8021274

E-Mail: poststelle-d@sta.smi.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSARCHIV

STAATSARCHIV LEIPZIG

Schongauerstraße 1, 04328 Leipzig

Telefon 0341 25555-00

Telefax 0341 25555-55

E-Mail: poststelle-l@sta.smi.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSARCHIV

STAATSARCHIV CHEMNITZ

Schulstraße 38, 09125 Chemnitz

Telefon 0371 33479-0

Telefax 0371 33479-22

E-Mail: poststelle-c@sta.smi.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSARCHIV

BERGARCHIV FREIBERG

Schlossplatz 4, 09599 Freiberg

Telefon 03731 3946-10

Telefax 03731 3946-27

E-Mail: poststelle-f@sta.smi.sachsen.de

ARCHIVVERBUND BAUTZEN

STAATSFILIALARCHIV BAUTZEN

Schlossstraße 10, 02625 Bautzen

Telefon 03591 531086

Telefax 03591 42647

E-Mail: archivverbund@bautzen.de

IM INTERNET FINDEN SIE UNS UNTER:

www.archiv.sachsen.de
